Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1622**

15. Wahlperiode 29. 09. 2003

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union/ interparlamentarische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung (WEU/iEVSV)

über die Tagung der Versammlung vom 2. bis 4. Juni 2003 in Straßburg

Inhaltsverzeichnis

I. Teilnehmer

Der erste Teil der 49. Sitzungsperiode fand vom 2. bis 4. Juni 2003 in Straßburg statt. Der Deutsche Bundestag entsandte die folgende Delegation:

Abgeordneter Joachim Hörster (CDU/CSU), Leiter der deutschen Delegation und Vizepräsident der WEU-Versammlung

Abgeordneter Gerd Höfer (SPD), stellvertretender Leiter der deutschen Delegation

Abgeordneter Ulrich Adam (CDU/CSU)

Abgeordneter Hubert Deittert (CDU/CSU)

Abgeordneter Karl Herrmann Haack (SPD)

Abgeordneter Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg (CDU/CSU)

Abgeordneter Ulrich Kelber (SPD)

Abgeordneter Peter Letzgus (CDU/CSU)

Abgeordneter Harald Leibrecht (FDP)

Abgeordneter Eduard Lintner (CDU/CSU)

Abgeordnete Dr. Christine Lucyga (SPD), Vorsitzende des Haushaltsausschusses

Abgeordneter Helmut Rauber (CDU/CSU)

Abgeordneter Bernd Siebert (CDU/CSU)

II. Zusammenfassung

An der Tagung nahmen neben den Delegierten aus den zehn WEU-Mitgliedsländern, den sechs assoziierten Mitgliedsländern, den fünf Staaten mit Beobachterstatus und den sieben assoziierten Partnerstaaten, Abgeordnete aus Belarus, Russland, der Ukraine, Mazedonien sowie dem Europäischen Parlament teil.

Anlässlich des ersten Teils der 49. Sitzungsperiode der Versammlung der WEU/iEVSV haben sich die Mitglieder mit folgenden Themen befasst:

– Sicherheitspolitik in einem erweiterten Europa (dazu lagen zwei Berichte vor)
– Europa und die neue nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten (dazu lagen zwei Berichte vor)
– die Entwicklung einer Sicherheits- und Verteidigungskultur in der ESVP
– die Entwicklung in Südosteuropa
– die Rolle der Seemacht für die europäische Verteidigung
– europäische rüstungswichtige Raumfahrtaktivitäten und die Entwicklung einer Trägerraketenautonomie
– die Zusammenarbeit zwischen der russischen und der europäischen Raumfahrtindustrie
– die Zukunft der europäischen Verteidigungsluftfahrtindustrie
– das Planziel der EU und die NATO-Eingreiftruppe (NRF)
– die Haushalte der ministeriellen Organe der WEU für das Haushaltsjahr 2003

Die Versammlung führte Aussprachen mit folgenden Persönlichkeiten durch:

– dem türkischen Verteidigungsminister **Vecdi Gönül**
– dem griechischen Außenminister **George Papandreou** für die amtierende Präsidentschaft von WEU und EU
– dem griechischen Verteidigungsminister **Yannos Papantoniou**
– dem italienischen Verteidigungsminister **Antonio Martino** für die kommende Präsidentschaft von WEU und EU
– dem EU- Kommissar für die Außenbeziehungen **Christopher Patten**

Das Plenum trat am Montagnachmittag sowie am Dienstag und Mittwoch zusammen. Ferner tagten folgende Ausschüsse:

– Verteidigungsausschuss
– Politischer Ausschuss
– Ausschuss für die Beziehung zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit
– Lenkungsausschuss
– Haushaltsausschuss
– Ausschuss für Technologie und Raumfahrt

III. Schwerpunkt der Beratungen

1. Sitzung, 2. Juni 2003

In seiner Eröffnungsrede sprach sich der amtierende Vorsitzende der Versammlung, **Jan Dirk Blaauw** (Niederlande), für eine aktivere Rolle der EU in Südosteuropa und für die Übernahme der bislang unter der NATO geführten Friedensmissionen in Bosnien und Herzegowina und darüber hinaus auch im Kosovo aus. Scharf kritisierte er die Vorschläge des Konvents über die Zukunft Europas, die parlamentarische Kontrolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf die Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments (COSAC) zu übertragen. Dies sei ein gravierender Rückschritt im Vergleich zum bisher Erreichten.

Für den politischen Ausschuss stellte Abgeordneter **Antonion Nazaré Pereira** (Portugal) den Entwurf zweier Berichte *„Die Sicherheitspolitik in einem erweiterten Europa“* vor. Die Beistandsverpflichtung des Artikels V des geänderten Brüsseler Vertrages bezieht sich seiner Ansicht nach geografisch auf ganz Europa. Bei der zukünftigen Gestaltung Europas müssten daher alle an einer gemeinsamen Verteidigung interessierten europäischen Staaten einbezogen werden. Die Klausel über gegenseitige Verteidigung in einer zukünftigen europäischen Verfassung dürfe inhaltlich nicht schwächer sein als die in Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages eingegangene Verpflichtung. Kritisch zu sehen seien die Vorschläge des Konvents in Bezug auf eine mögliche Übertragung der parlamentarischen Kontrolle der ESVP auf die Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments (COSAC), da sie keinerlei verbindlich abgesicherte Wirkung habe. Die Versammlung hingegen habe als Forum für eine breit angelegte Aussprache über europäische Sicherheits- und Verteidigungsfragen einen Standard erreicht, der zumindest zu halten sei. Sie stelle eine einzigartige Plattform für den interparlamentarischen Dialog zwischen den Delegationen der europäischen NATO-Mitgliedstaaten, die nicht der Europäischen Union angehörten, den potenziellen zukünftigen EU-Mitgliedstaaten sowie den Parlamentariern Russlands und der Ukraine dar. Abgeordneter **Abdülkadir Ates** (Türkei) zeigte die Schwierigkeiten auf, in denen sich die zentraleuropäischen Staaten befänden. Sie strebten in die EU und gleichzeitig seien ihnen enge bilaterale Beziehungen zu den Vereinigten Staaten oder zur NATO aus Gründen der nationalen Sicherheit wichtig. Für den Abgeordneten **Mark Eyskens** (Belgien) ist der Konvent über die Zukunft Europas eine reine Enttäuschung: Keinerlei Alternativen für die Rolle der WEU oder für den Artikel V des Vertrages von Brüssel seien erarbeitet worden und es sei zu befürchten, dass ein Vakuum entstehen werde.

Die Debatte wurde für die Ansprache des türkischen Verteidigungsministers **Vecdi Gönül** unterbrochen. In seiner Ansprache sicherte der Minister zu, dass die Türkei im Hinblick auf einen EU-Beitritt Reformen und deren Umsetzung beschleunigen werde. Gleichzeitig plädierte er für eine bessere Einbindung türkischer Offiziere in die militärischen Strukturen der EU.

2. Sitzung, 3. Juni 2003

In Fortsetzung der am Vortag begonnenen Diskussion über den Bericht *„Die Sicherheitspolitik in einem erweiterten Europa“* ist nach Ansicht von Abgeordnetem **Joan Timis** (Rumänien) die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, einschließlich der Verteidigungspolitik, ein hoch sensitiver Bereich nationalstaatlicher Souveränität. Der Transfer staatlicher Souveränität dürfe daher nicht ohne parlamentarische Kontrolle erfolgen. Die nationalen Parlamente dürften nicht bei der Errichtung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik marginalisiert werden. Europäische Sicherheit könne nicht ohne euro-atlantische Strukturen gewährleistet werden.

Für den Abgeordneten und Ausschussvorsitzenden des Politischen Ausschusses **Martinez Casañ** (Spanien) drehten sich die Diskussionen um zwei Punkte: Europa brauche ein funktionierendes Sicherheits- und Verteidigungssystem und deren parlamentarische Begleitung. Um diese Ziele zu erreichen, sollten auf die Institutionen und Erfahrungen der letzten 40 Jahre zurückgegriffen werden. Ein Neubeginn sei nicht erforderlich.

Schwerpunkt des Berichtsentwurfs *„Die Rolle der Seemacht für die europäische Verteidigung“,* den der Abgeordnete **John Wilkinson** (Vereinigtes Königreich) für den Verteidigungsausschuss vorstellte, war vor allem die Darstellung der Fähigkeit der Seestreitkräfte zur Sicherung der Meere und deren Beitrag in der Erfüllung der Petersberg-Aufgaben. Er erinnerte daran, dass in den vergangenen zwölf Jahren die europäischen Seestreitkräfte in den großen militärischen Interventionen wie dem Golfkrieg 1991, der Kosovokrise 1999, dem Krieg in Afghanistan 2001 und den Strafsanktionen gegen den Irak eingesetzt worden waren. Kernstück des Konzepts europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik sei die Krisenprävention. Die Überwachung der Meere und der präventive Einsatz der Seestreitkräfte stellen daher einen wichtigen Bestandteil dieses Sicherheitskonzeptes dar. In Anbetracht der wichtigen Aufgaben, wie beispielsweise die Sicherung des Seehandels sowie die Verhinderung von Migration und des Drogen- und Waffenhandels, forderte er die WEU-Regierungen auf, die eklatanten Mängel im europäischen strategischen Seetransport zu beseitigen und die maritime Komponente der Verteidigungspolitik mit dem Ziel zu fördern, mittels der Seestreitkräfte Frieden und Sicherheit in Erfüllung der Petersberg-Aufgaben zu schaffen. Eine Studie hinsichtlich der Rolle der Küstenwache nicht nur in der EU, sondern in allen WEU-Ländern, werde den WEU-Regierungen empfohlen. Für den Abgeordneten **Kevin McNamara** (Vereinigtes Königreich) ist die Zusammenarbeit der europäischen Küstenwachen Voraussetzung für eine erfolgreiche Be-

kämpfung der illegalen Einwanderung und des Drogen- und Waffenschmuggels.

Abgeordneter **Dario Rivolta** (Italien) präsentierte für den Verteidigungsausschuss den Entwurf des Berichts *„Das Planziel der EU und die NATO-Eingreiftruppe“*. Der Berichterstatter stellte fest, dass das Planziel der EU und der NATO-Eingreiftruppe sich gegenseitig ergänzende Mittel zur Stärkung und zum Ausbau der europäischen Fähigkeiten für militärische Interventionen seien. Daher müsse die künstliche Trennlinie zwischen „Europäern“ und „Atlantikern“ aufgehoben werden. Der Bericht empfehle eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO, insbesondere sollte sich die EU aktiv an der Strukturreform der NATO beteiligen. Problematisch seien die teilweise vagen Umschreibungen der Petersberg-Aufgaben. Er bedauerte, dass nationale Rivalitäten den Aufbau einer Kommandokette zur Koordinierung einer Truppe in einem bestimmten Land verhinderten.

Nach dem Vortrag wurde die Debatte für eine Präsentation von Verteidigungsminister **Antonio Martino** (Italien) für die künftige WEU- und EU-Ratspräsidentschaft unterbrochen. Nach dessen Meinung hat die EU am Vorabend der Erweiterung und konstitutionellen Reform ein reifes Stadium erreicht, das größere Autorität auf internationaler Ebene ermögliche. Der Verteidigungsminister ging in seiner Ansprache besonders auf die transatlantischen Beziehungen ein und betonte, dass ein auf dem Gebiet der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik geeintes, starkes Europa keine Alternative, sondern eine Ergänzung zur NATO darstelle. Die Krise um den Irak habe die Fähigkeit der Europäer, außenpolitisch eine Rolle zu spielen, in frage gestellt. Dabei könnten Verteidigungsfragen nicht mehr allein auf nationaler Ebene gelöst werden. Schwerpunkte der kommenden Präsidentschaft seien daher Sicherheits- und Verteidigungsfragen.

In der sich anschließenden Aussprache fragte die Abgeordnete **Josette Durrieu** (Frankreich), ob der Minister glaube, dass die SFOR in Bosnien und Mazedonien komplett durch europäische Streitkräfte ersetzt werden kann und ob nach Einschätzung des Ministers die Vereinigten Staaten von Amerika planten, die NATO zu verlassen oder ob diese in der NATO blieben, um wichtige Missionen weiterhin kontrollieren zu können. Der Minister verwies in seiner Antwort darauf, dass in Bezug auf die europäischen Streitkräfte die Notwendigkeiten und Fähigkeiten herausgearbeitet worden seien. Die Ziele, einschließlich der erweiterten Petersberg-Aufgaben müssten seiner Ansicht nach noch mehr präzisiert werden. So sei das Einsatzgebiet der schnellen europäischen Eingreiftruppe geographisch unklar. Abgeordneter **Finn Marthinsen** (Norwegen) drückte seine Sorgen hinsichtlich einer möglichen Ausgrenzung von Nicht-EU-Mitgliedsländern in einem zukünftigen Europa aus.

In Fortsetzung der Diskussion über den Bericht *„Das Planziel der EU und die NATO-Eingreiftruppe“* betonte der Abgeordneter **Helmut Rauber** (Deutschland), dass die Europäer und die USA nur gemeinsam Lösungen für die Konflikte im Nahen Osten und die Bedrohungen durch den Terrorismus erarbeiten könnten. Der Aufbau eigener europäischer Verteidigungsfähigkeiten diene der Entlastung der USA und nicht dem Aufbau eines Gegengewichts. Das EU Headline Goal und die NATO-Response Force müssten sich gegenseitig ergänzen. Auch für den Abgeordneten **Yüksel Cavisoglu** (Türkei) stehen die beiden Streitkräfte nicht in Konkurrenz, sondern bildeten sinnvolle Optionen. In beiden Streitkräften sollten die Ansichten der Türkei berücksichtigt und die Teilnahme der Türkei vorgesehen werden.

3. Sitzung, 3. Juni 2003

Der Verteidigungsminister Griechenlands **Yannos Papantoniou** sprach für die amtierende Präsidentschaft von WEU und EU. Die Einigung auf eine gemeinsame europäische Sicherheitsstrategie ist für ihn Ausgangspunkt für die Fortentwicklung der ESVP. Griechenland unterstütze die Aufnahme einer gegenseitigen Beistandsklausel in einer zukünftigen europäischen Verfassung. Fortschritte bei der ESVP mit dem Ziel einer gemeinsamen Verteidigungsstrategie für Europa sei der nächste Schritt nach der Schaffung der Währungsreform. Griechenland habe die Verbesserung der Verteidigungspolitik unterstützt, um ein größeres Einsatzspektrum für europäische Einsätze zu ermöglichen. Für den Abgeordneten **Vrettos** (Griechenland) kann eine gemeinsame Verteidigungspolitik nur dann erfolgreich sein, wenn sie parlamentarisch kontrolliert werde. Die WEU habe viele wichtige Debatten über sicherheits- und verteidigungspolitische Themen geführt und habe eine ganze Reihe entscheidender Vorschläge gemacht.

Die beiden Berichte *„Die parlamentarische Kontrolle der ESVP in den nationalen Parlamenten“* und *„Die Entwicklung einer Sicherheits- und Verteidigungskultur in der ESVP“* des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit zielen nach Ansicht des Berichterstatters, Abgeordneter **Milos Budin** (Italien), vor allem darauf ab, die Arbeit der WEU bekannter zu machen und die im Bereich der Verteidigung isoliert vorgehenden Parlamente besser zu vernetzen. In folge des Irakkrieges seien verteidigungspolitische Fragen oft Gegenstand von Parlamentsdebatten gewesen. Da sicherheitspolitische Themen internationale Dimensionen erreichten, sei die parlamentarische Kontrolle auf nationaler Ebene nicht ausreichend. Für Abgeordneten **Lord Russel-Johnston** (Vereinigtes Königreich) ist angesichts weltweiter Einsätze europäischer Streitkräfte, wie beispielsweise der bevorstehende Einsatz in der Demokratischen Republik Kongo, besonders die Ausbildung des Militärs zu verbessern. Bilateraler Austausch, gemeinsame Wehrübungen und eine gemeinsame Ausbildung nach dem Vorbild des NATO Defence College in Rom trügen zu einer gemeinsamen Identität in Bezug auf europäische Missionen bei. Der Abgeordnete **Eduard Lintner** (Deutschland) bedauerte, dass es bislang nicht gelungen ist, das Völkerrecht in Fragen der präventiven Verhinderung von terroristischen Anschlägen weiterzuentwickeln und dass verlässliche völkerrechtliche Regelungen fehlen. Ein europäisches Verteidigungsbewusstsein müsse sich in Europa herausbilden. Die unterschiedlichen Bewertungen des militärischen Eingreifens im Irak hätten die bislang verdeckten Differenzen in Bezug auf eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik schonungslos aufgedeckt. Die Streitkräfte von einigen europäischen Ländern, Deutschland nicht ausgenommen, seien jahrelang finanziell vernachlässigt worden, was zur Folge habe, dass deren Interoperabilität ernsthaft gefährdet sei.

Gemeinsame Sitzung mit dem Europäischen Parlament über „Europäische Sicherheit und Transatlantische Beziehungen“

Die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik des Europäischen Parlaments **Baroness Nicholson of Winterbourne** erinnerte daran, dass der Irakkrieg die Mängel bei den Institutionen und Mechanismen in Bezug auf die Erarbeitung einer gemeinsamen Position aufgezeigt habe. Es liege jetzt am Konvent über die Zukunft Europas, den institutionellen Rahmen zur Lösung solcher Schwierigkeiten zu schaffen. Sie sprach sich für eine Erhöhung der Militärausgaben angesichts der neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen aus und stellte die Frage, ob ein stärkeres Europa Bedingung für das Überleben der Transatlantischen Allianz sei. Sie glaube, dass die EU wichtige Erfahrungen auf dem Gebiet der Konfliktverhütung und des Krisenmanagements habe. **Christopher Patten,** der EU-Kommissar für die Außenbeziehungen, forderte die Abgeordneten der Versammlung der WEU und des Europäischen Parlaments dazu auf, sich nach dem Krieg im Irak neu mit den USA auseinander zu setzen. Gemeinsam mit den Vereinigten Staaten könne Europa fast jedes Ziel erreichen. Europa teile mit den Vereinigten Staaten das gleiche Wertesystem. Der Kommissar mahnte die Europäer zu Geschlossenheit auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik und wies darauf hin, dass sich auch die USA ihrerseits darüber klar werden müssten, ob sie ein geeintes oder ein gespaltenes Europa wünschten. Die europäische Kommission strebe eine gemeinsame, nicht eine nationale Außen- und Sicherheitspolitik an. Das berühre den Kernbereich des Nationalstaates.

Anschließend wurde über drei Berichte debattiert. In dem Bericht *„Europa und die neue nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten“* hob der Berichterstatter des politischen Ausschusses, Abgeordneter **Luis Maria de Puig** (Spanien), auf die noch ungelösten Fragen, die sich nach dem Irakkrieg stellten, ab. Für den Berichterstatter des Verteidigungsausschusses, Abgeordneter **Renzo Gubert** (Italien), der den Bericht *„Die nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten und ihre Konsequenzen für die europäische Verteidigung“* vorstellte, haben sich die Vereinten Nationen eine für die Vereinigten Staaten nur schwer akzeptierbare sicherheitspolitische Rolle angeeignet. Die Vereinigten Staaten seien zwar nicht gegen Verbündete, sie hätten jedoch ein von den Europäern abweichendes Bündniskonzept. Das Auseinanderfallen militärischer Fähigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und Europa habe die NATO geschwächt. Ein unabhängiges Europa werde die NATO stärken und damit deren Rolle für die transatlantische Sicherheit.

Der Abgeordnete **Morillon** (Europäisches Parlament) stellte den Bericht des Europäischen Parlaments *„Die neue europäische Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur – Prioritäten und Mängel“* vor. Siebzig Prozent der europäischen Bürgerinnen und Bürger erwarteten, dass Europa eine ebenbürtige Rolle neben den Vereinigten Staaten auf internationaler Ebene spiele. Und auch außerhalb der europäischen Grenzen, wie beispielsweise im Nahen Osten und zukünftig in Afrika, Peking und Delhi werden an Europa Erwartungen geknüpft. Der Abgeordnete **Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg** (Deutschland) plädierte dafür, die neue Sicherheitsstrategie der USA nicht als Bedrohung, sondern als Grundlage für einen neu zu führenden Dialog mit den USA anzusehen. Die Europäer sollten sich nicht darin erschöpfen, die Sicherheitsstrategie zu kritisieren, sondern ihr eine klare Definition der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik entgegensetzen. Nach Ansicht des Abgeordneten **Lukin** (Russland) bemühe sich Russland auf dem Gebiet der Verteidigung sowohl mit der EU als auch mit der NATO Beziehungen aufzubauen. Dennoch habe Russland Vorbehalte und glaube, im Gegensatz zu vielen Mitgliedern in der Versammlung, dass die Vereinigten Staaten von Amerika ein sehr schwieriger Partner sein können.

4. Sitzung, 4. Juni 2003

In Fortsetzung der am Vortag begonnenen gemeinsamen Debatte mit dem Europäischen Parlament über die Berichte *„Europa und die neue nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten* dankte Abgeordneter **Zarubinsky** (Ukraine) der WEU für die Bereitschaft, der Ukraine auf ihrem Weg zu einem EU-Beitrittskandidaten zu helfen. Die Ukraine werde zur Sicherheit und Stabilität auf dem europäischen Kontinent beitragen. Für Abgeordneten **Masseret** (Frankreich) hat sich die Rolle der NATO verändert. Sie sei nicht mehr ein Verteidigungsbündnis über den Atlantik hinweg, sondern ein Bündnis zur Bekämpfung des Terrorismus. Abgeordneter **Van Orden** (Europäisches Parlament) sprach sich dafür aus, die ESVP in die NATO zu integrieren, um Reibungsverluste zu vermeiden. Für Abgeordneten **Malcolm Bruce** (Vereinigtes Königreich) hat das gegenseitige Vertrauen, das zwischen Europa und den Vereinigten Staaten geherrscht habe, Schaden genommen und besonders zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten habe sich die Beziehung komplett verändert. Er rief dazu auf, einen umfassenden Dialog mit den Vereinigten Staaten zu führen und ihn nicht auf die amerikanische Administration zu beschränken.

In Vertretung des Berichterstatters, Abgeordneter **Jean-Marie Le Guen** (Frankreich), erläuterte der Vorsitzendes des Ausschusses für Technologie und Raumfahrt, Abgeordneter **Arnau Navarro** (Spanien), den Bericht *„Die Zusammenarbeit zwischen der russischen und der europäischen Raumfahrtindustrie“.* Seiner Ansicht nach verfügt Russland über große Erfahrungen im Weltraum. Russland habe den Europäern die Zusammenarbeit in Bezug auf den Aufbau eines Raketenabwehrsystems angeboten, aus dieser Zusammenarbeit könnten sich politische und strategische Vorteile ergeben. Die Raumfahrtforschung werde für die europäische Industrie immer bedeutsamer.

Für den Ausschuss für Technologie und Raumfahrt präsentierte der Abgeordnete **Luis Yañez Barnuevo** (Spanien) den Bericht *„Die Zukunft der europäischen Verteidigungsluftfahrtindustrie“.* Angesichts der amerikanischen und russischen Konkurrenz ist seiner Ansicht nach für die wichtigsten Waffen produzierenden europäischen Länder eine Einigung über künftige gemeinsame Anforderungen für die Verteidigungsluft- und Raumfahrt erforderlich. Von entscheidender Bedeutung sei die Entwicklung eines koordinierten Ansatzes für Rüstungsexporte innerhalb der ESVP. Die gemeinsame Beschaffung des A 400M sei trotz aller Probleme ein gutes Beispiel für ein koordiniertes Vorgehen.

Abgeordneter **Bernd Siebert** (Deutschland) vertrat die Ansicht, dass man schnellstmöglich zu einer gemeinsamen Beschaffung gelangen müsse und daher die Einrichtung einer europäischen Weltraumwaffenagentur ein Schlüsselthema sei. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit zivilen Projekten sollten ausgelotet werden. Mittels rechtlicher Rahmenbedingungen sollten einheitliche Bedingungen geschaffen werden. Es sei verfehlt, aus Kosten- und Machbarkeitsgründen jegliche Diskussionen abzuschneiden.

Der Abgeordnete **Bill Etherington** (Vereinigtes Königreich) stellte für den Ausschuss für Technologie und Raumfahrt den Bericht *„Die europäischen rüstungswichtigen Raumfahrtaktivitäten und die Entwicklung einer Trägerraketenautonomie“* vor. Er vertrat die Ansicht, dass es die Aufgabe des Satellitenzentrums ist, der EU aus der Analyse von Satellitenbildern hervorgehende Daten und Informationen für Beschlüsse, die im Rahmen der GASP und der ESVP zu treffen seien, zur Verfügung zu stellen. Probleme, die vor der europäischen Haustüre lägen, sollten auch von den Europäern gelöst werden können. Sie dürften sich nicht von der Hilfe der Vereinigten Staaten abhängig machen.

Für den Ausschuss für Haushalts- und Verwaltungsangelegenheiten legte die Berichterstatterin, Abgeordnete **Dr. Christine Lucyga** (Deutschland), die Berichte *„Die Haushalte der ministeriellen Organe der WEU für das Haushaltsjahr 2003“* und *„Der Haushalt der Versammlung für 2003“* den Delegierten vor. Der Haushalt zeige die Strukturveränderungen, die sich durch den Transfer von WEU-Institutionen auf die EU ergeben haben.

5. Sitzung, 4. Juni 2003

In Vertretung des Berichterstatters, Abgeordneter **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich), stellte für den Politischen Ausschuss der Abgeordnete **Jim Marshall** (Vereinigtes Königreich) den Bericht *„Die Entwicklungen in Südosteuropa“* vor. Obwohl der Wiederaufbau des in folge des Krieges zerstörten Iraks seiner Ansicht nach eine konzertierte internationale Anstrengung erfordern wird, sei zur Gewährleistung von Stabilität und Frieden die Präsenz der EU in den Ländern des westlichen Balkans unerlässlich. Er bedauerte, dass bei dem Treffen der NATO-Außenminister in Madrid die Vereinigten Staaten die Übernahme der SFOR durch eine EU-geführte Truppe Mitte nächsten Jahres aus Sicherheitsgründen und fortbestehenden Problemen mit Kriegsverbrechern als verfrüht betrachteten. Der Bericht behandele die Machbarkeit der Übernahme durch die EU. Nur mittels eines robusten Mandats, einschließlich der möglichen Festnahme gesuchter Kriegsverbrecher, seien mögliche Krisensituationen zu bewerkstelligen. Für den Abgeordneten **Spasov** (Mazedonien) ist eine erfolgreiche Transformation nur in enger Zusammenarbeit mit allen Balkanstaaten und mit den internationalen Institutionen möglich. Mazedonien biete die liberalsten Visabestimmungen für seine Nachbarn an und erwarte, dass andere Staaten dem folgen werden.

IV. Anhang

Montag, 2. Juni 2003

Tagesordnungspunkt

Die Sicherheitspolitik in einem erweiterten Europa

(Drucksache 1814)

Berichterstatter:
Abg. Antonio Nazaré Pereira (Portugal)

Empfehlung 721[1] (2003)

Betr. Die Sicherheitspolitik in einem erweiterten Europa – Erwiderung auf den Jahresbericht des Rates

Die Versammlung,

(i) mit Dank für die rechtzeitige Vorlage des zweitens Teils des 48. Jahresberichts und mit Genugtuung über die feste Absicht der griechischen Präsidentschaft, die Versammlung über Entwicklungen auf dem Gebiet der ESVP auf dem Laufenden zu halten;

(ii) in Erinnerung an die vertragliche Verpflichtung der Unterzeichner des geänderten Brüsseler Vertrags, eng mit der NATO zusammenzuarbeiten und die Versammlung über diese Zusammenarbeit und die Aktivitäten der NATO auf dem Gebiet der kollektiven Verteidigung auf dem Laufenden zu halten;

(iii) in Erinnerung an die Antworten des Rates auf die Empfehlungen 708 und 715, in denen dieser die Notwendigkeit bekräftigt, dass alle WEU-Staaten ihre Zusammenarbeit in der Absicht vorantreiben, ein stabileres Europa aufzubauen und seine feste Entschlossenheit hervorhebt, weiterhin ein Forum für strategische Überlegungen darzustellen, das Vertretern aller betroffenen nationalen Parlamente zur Teilnahme offen steht;

(iv) in dem Wunsche, die Rolle der Versammlung als Forum für eine breit angelegte Aussprache über europäische Sicherheits- und Verteidigungsfragen und einzigartige Plattform für den interparlamentarischen Dialog zwischen den Delegationen der europäischen NATO-Mitgliedstaaten, die zurzeit noch nicht der Europäische Union angehören, denen anderer potenzieller künftiger EU-Mitglieder sowie den Parlamentariern Russlands und der Ukraine zu stärken;

(v) in der Überzeugung, dass die Europäische Union nur dann zu einem glaubwürdigen Gebilde werden kann, das in internationalen Angelegenheiten eigenständig zu handeln vermag, wenn ihre Mitglieder bereit sind, eine konstitutionelle Verpflichtung zur Verteidigung der EU oder eine vertragliche Verpflichtung zur gegenseitigen Verteidigung einzugehen;

(vi) in dem Wunsche, dass alle an der ESVP beteiligten Staaten aus den äußerst schädlichen Folgen ihrer

[1] Von der Versammlung am 3. Juni 2003 (2. Sitzung) einstimmig und ohne Änderungen verabschiedet.

Entzweiung über die Reaktion auf die Irakfrage Lehren ziehen und den Versuch unternehmen, im Geiste gegenseitiger Loyalität und Solidarität entsprechend ihren Verpflichtungen nach den bestehenden Verträgen, die in dem neuen Verfassungsvertrag bestätigt werden sollten, wieder eine gemeinsame Politik aufzubauen;

(vii) somit unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass jede Initiative – wie die Belgiens, Deutschlands, Frankreichs und Luxemburgs –, die den Plänen für eine europäische Verteidigung neue Impulse geben soll, nicht eine weitere Zersplitterung der ESVP nach sich ziehen darf, sondern zu einem Projekt führen sollte, das in offenem, alle einbeziehendem Geiste Fortschritte ermöglicht und so die verschiedenen Positionen innerhalb der Europäische Union miteinander vereinbart;

(viii) im Vertrauen darauf, dass die gegenwärtige und künftige Erweiterung der Europäischen Union und der NATO zur Symmetrie und zu einer tragfähigen Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen und damit zur Sicherheit und Stabilität in Europa beitragen wird;

(ix) jedoch mit Bedauern über die bisherige Unfähigkeit der EU, die bestehenden Unklarheiten über ihre militärische Rolle und ihre Haltung zur Frage der Verteidigung auszuräumen;

(x) somit unter Betonung der Tatsache, dass es für den Rat an der Zeit ist, seine Verantwortung in vollem Umfang zu übernehmen und die Verpflichtungen umzusetzen, die die WEU-Mitgliedstaaten im Dezember 1991 eingegangen sind und wonach der EU angehörende Staaten zum Beitritt zur WEU unter Bedingungen gebeten werden, die gemäß Artikel XI des geänderten Brüsseler Vertrags festzulegen sind oder aufgefordert werden, wenn sie dies wünschen, Beobachter zu werden und dass diese Optionen den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten offen stehen werden;

(xi) in der Überzeugung, dass es zur Klärung des künftigen Verhältnisses zwischen europäischen und transatlantischen Verteidigungsverpflichtungen notwendig sein wird, die Bedingungen, unter denen ein EU-Mitgliedstaat zum Beitritt zum geänderten Brüsseler Vertrag oder zu irgendeinem Protokoll, das eine kollektive Verteidigung im Rahmen der EU vorsieht, aufgefordert werden kann, flexibel zu überarbeiten;

(xii) in dem Wunsche, dass Bulgarien und Rumänien als neue NATO-Mitglieder möglichst bald der Status assoziierter Mitglieder gewährt werden sollte, damit sie an den Aktivitäten der WEU und der WEU-Versammlung in vollem Umfang teilnehmen können;

(xiii) außerdem in dem Wunsche, dass die Balkanstaaten, die die Mitgliedschaft in der EU und/oder der NATO beantragt haben und sich durch Teilnahme an den Aktivitäten der WEU-Versammlung mit der ESVP und ihrer demokratischen Dimension vertraut zu machen gedenken, in den Genuss der von dem WEU-Rat auf seiner Sitzung vom 9. Mai 1994 auf dem Kirchberg erarbeiteten Kriterien gelangen können sollten, wonach Beitrittskandidaten, die ein Europaabkommen mit der Europäischen Union unterzeichnet haben oder sich dazu anschicken, der Status assoziierter Partner gewährt werden sollte;

(xiv) unter Betonung der Notwendigkeit, aus den innerhalb wie außerhalb des Konvents in jüngster Zeit ergriffenen Initiativen das meiste zu machen, um so der europäischen Rüstungszusammenarbeit Impulse zu geben;

(xv) diesbezüglich in dem Wunsche, dass die WEAG als von der Mitgliedschaft her umfassendstes Gremium auf diesem Gebiet bei der Koordinierung der laufenden Initiativen stärker vorauseilend tätig wird und darum mit Bedauern über das Ausbleiben einer WEAG-Ministertagung in der zweiten Jahreshälfte 2002;

(xvi) unter Hervorhebung der wichtigen Notwendigkeit, weiterhin alle intergouvernementalen Tätigkeiten auf dem Gebiet der ESVP regelmäßig durch eine interparlamentarische Versammlung überwachen zu lassen, die sich aus Delegationen der nationalen Parlamente zusammensetzt und der der Rat regelmäßig einen Bericht vorzulegen hat;

(xvii) hierbei unter erneutem Hinweis auf die Entschließung 107 der Versammlung, in der die Förderung von Synergieeffekten zwischen der Versammlung und dem Europäischen Parlament vorgeschlagen wird, und zwar durch Abhaltung gemeinsamer Sitzungen, auf denen sich die zuständigen Stellen der Europäische Union regelmäßig zu Wort melden,

empfiehlt dem Rat,

1. in seinen Jahresbericht entsprechend der Präambel und Artikel VIII des geänderten Brüsseler Vertrags auch weiterhin Informationen über Entwicklungen im Rahmen der ESVP sowie gemäß Artikel IV des Vertrags über Aktivitäten der NATO aufzunehmen;

2. eine Initiative zu ergreifen, um informelle Sitzungen zwischen Ausschüssen der Versammlung und Mitgliedern des PSC zu ermöglichen;

3. Absatz 2 der Empfehlung 715 der Versammlung Folge zu leisten und Estland, Lettland, Litauen, die Slowakei und Slowenien sowie Polen, die Tschechische Republik und Ungarn um Mitteilung zu bitten, ob sie dem geänderten Brüsseler Vertrag beizutreten gedenken und, wenn dies der Fall ist, die entsprechenden Verhandlungen mit diesen Staaten aufzunehmen, sobald sie sowohl der EU als auch der NATO angehören;

4. Absatz 3 der Empfehlung 715 der Versammlung Folge zu leisten und Bulgarien und Rumänien zu bitten, sofort nach Inkrafttreten der Protokolle über ihren Beitritt zum Washingtoner Vertrag assoziierte Mitglieder der WEU zu werden;

5. mit Vorrang die Möglichkeit zu prüfen,

   (a) bestimmten Balkanstaaten wie Kroatien, Bosnien-Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Albanien, aber

auch Serbien und Montenegro innerhalb der WEU vor dem Hintergrund der in der Erklärung vom Kirchberg vom 9. Mai 1994 aufgeführten Kriterien einen Status einzuräumen, der den Beziehungen dieser Staaten zur Europäische Union entspricht;

(b) die Versammlung, zum Beispiel durch eine politische Erklärung, dazu anzuhalten, einigen dieser Staaten eine verstärkte Teilnahme an den Aktivitäten der Versammlung zu ermöglichen;

6. die WEAG-Mitgliedstaaten darin zu bestärken, eine umfassendere Nutzung der WEAG als intergouvernementales Instrument sicherzustellen, was die Harmonisierung des Ausrüstungsbedarfs und Entscheidungen im Konsensverfahren über Beschaffungsprogramme und die Festlegung einer Mindestschwelle für die Fähigkeiten eines jeden Staates angeht;

7. alle Initiativen zu unterstützen, durch die die Umsetzung vereinbarter Programme einer Agentur anvertraut wird, die Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit fassen kann, möglicherweise im Rahmen eines anderen Staaten zur Unterzeichnung offen stehenden Protokolls;

8. sicherzustellen, dass diese verstärkte Zusammenarbeit auf dem Ausrüstungsgebiet allen europäischen NATO-Mitgliedstaaten und anderen EU-Mitgliedstaaten offen steht;

9. sicherzustellen, dass die WEAG mindestens alle sechs Monate eine Ministertagung abhält, um durch Vorgaben „von oben“ die nötigen Impulse zu geben und dass der Präsident der Versammlung gebeten wird, auf dieser Tagung das Wort zu ergreifen.

Tagesordnungspunkt

Die Sicherheitspolitik in einem erweiterten Europa – ein Beitrag zum Konvent

(Drucksache 1818)

Berichterstatter:
Abg. Antonio Nazaré Pereira (Portugal)

Entschließung 115[2]

Betr. Die Sicherheitspolitik in einem erweiterten Europa – ein Beitrag zum Konvent

Die Versammlung,

(i) in dem Bewusstsein, dass der Konvent zur Zukunft Europas bei der Festlegung der Verpflichtungen, die die EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik einzugehen bereit sind, vor einer Herausforderung steht;

(ii) dementsprechend in dem Wunsch, dass der Konvent geeignete Lösungen für entschlossene und vom Geiste der Versöhnung, der Flexibilität und der Offenheit geprägte Fortschritte auf dem sensiblen Gebiet der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorschlägt;

(iii) in der Erwägung, dass die Artikel des vorgeschlagenen Entwurfs eines Verfassungsvertrags für die EU und die laufende Diskussion über die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik Schlüsselbereiche betreffen, die unter den geänderten Brüsseler Vertrag fallen, dessen parlamentarische Funktion von der Versammlung wahrgenommen wird;

(iv) in dem Wunsch, dass bestimmte Vorschläge, hauptsächlich in den Gebieten engerer Zusammenarbeit, der gemeinsamen Verteidigung und der kollektiven Teilnahme nationaler Parlamente an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, ergänzt und erläutert werden;

(v) beklagend, dass der Vorschlag des Präsidiums des Konvents die kollektive Beteiligung der nationalen Parlamente an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie an der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf ein nicht obligatorisches Gremium wie die COSAC beschränkt und somit einen erheblichen Rückschritt darstellt, der völlig unangebracht und nicht hinnehmbar ist,

schlägt vor, dass der Konvent zur Zukunft Europas und die Regierungen der an der anschließenden Regierungskonferenz beteiligten Staaten die nachstehenden Vorschläge berücksichtigen:

I. Vorschläge für eine gemeinsame Verteidigung in der EU und die gegenseitige Verteidigung einer Gruppe von Mitgliedstaaten

Eine verstärkte gemeinsame Verteidigungspolitik einschließlich einer Bestimmung über gegenseitige Verteidigung sollte auf den bestehenden europäischen Praktiken, Erfahrungen und Institutionen aufbauen und allen Mitgliedstaaten offen stehen, die bereit sind, die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen.

1. Der Vorschlag, über eine bloße Erklärung zwischen einer Gruppe von Mitgliedstaaten eine „engere Zusammenarbeit im Bereich der gegenseitigen Verteidigung“ aufzubauen, ist nicht klar genug, um es zu rechtfertigen, den geänderten Brüsseler Vertrag auf dem Wege über ein solches Verfahren obsolet werden zu lassen.

2. Wenn die vorgeschlagenen Regelungen den geänderten Brüsseler Vertrag ganz ersetzen sollen, müssen sie in einem Protokoll festgehalten werden, das dem Verfassungsvertrag angehängt und ordnungsgemäß ratifiziert wird.

3. Der Inhalt der vorgeschlagenen Klausel über gegenseitige Verteidigung sollte nicht schwächer sein als die in Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags bereits eingegangene Verpflichtung.

4. Es muss definiert werden, was im Vergleich mit dem Terminus „Terroranschlag“, wie er in dem Entwurf des Artikels über eine Beistandsklausel

[2] Von der Versammlung am 3. Juni 2003 (2. Sitzung) einstimmig auf der Grundlage des geänderten Entschließungsentwurfs verabschiedet.

verwendet wird, einen „bewaffneten Angriff“ ausmacht.

5. Der geografische Geltungsbereich der Klausel über gegenseitige Verteidigung darf nicht hinter der Formulierung „in Europa“ im Sinne von Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags zurückbleiben.

6. Es sollte genau angegeben werden, ob diese Klausel sich auf eigenständige europäische Verpflichtungen und Fähigkeiten bezieht oder genauso wie Artikel IV des geänderten Brüsseler Vertrags eine Verbindung mit den militärischen Aufgaben der NATO herstellt.

7. Das Protokoll sollte die Regelungen für eine Beteiligung in engerer Zusammenarbeit an der gegenseitigen Verteidigung und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen angeben. Insbesondere sollte es angeben, ob die Teilnehmerstaaten Mitglieder der NATO sein müssen oder nicht und festlegen, welche Art militärischer Verpflichtungen sich aus einer solchen Beteiligung ergibt.

8. Für den Entscheidungsprozess in Bezug auf eine solche Zusammenarbeit ist ein engerer Rat vorzusehen, dessen Zusammensetzung, Arbeitsmethode und Vorsitz näher angegeben werden müssen.

9. Für Fälle, in denen ein teilnehmender Staat, der Opfer eines „bewaffneten Angriffs“ geworden ist, nicht in der Lage ist, die Hilfe und Unterstützung anderer zu erbitten, sollte eine Bestimmung erwogen werden, wonach auf Ersuchen eines der teilnehmenden Mitgliedstaaten oder des Außenministers unverzüglich der engere Rat einzuberufen ist, um zu klären, ob ein Staat Opfer eines „bewaffneten Angriffs“ geworden ist und ob die Lage die Umsetzung der Maßnahmen erfordert, die in Teil I Art. 30 (7) vorgesehen sind.

10. Es sollte eine Bestimmung (nach dem Muster von Artikel VIII Abs. 3 des geänderten Brüsseler Vertrags) aufgenommen werden, der zufolge auf Ersuchen eines der teilnehmenden Mitgliedstaaten oder des Außenministers unverzüglich der engere Rat einberufen wird, um über jede Lage zu beraten, die, wo immer sie entstehen mag, eine Bedrohung des Friedens darstellen könnte.

11. Das Protokoll sollte ausdrücklich angeben, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen von in Anwendung der Bestimmungen von Teil I Art. 30 (7) ergriffenen Maßnahmen unverzüglich unterrichtet wird und dass diese Maßnahmen beendet werden, sobald der Sicherheitsrat über die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Schritte beschließt.

12. Da der Unterschied zwischen „gemeinsamer Verteidigung“ gemäß Teil I Art. 30 (2) und „gegenseitiger Verteidigung“ im Sinne von Absatz 7 desselben Artikels nicht erläutert wird, gibt es keine Rechtfertigung dafür, dass der letztgenannte Absatz obsolet wird, wenn der Europäische Rat einen Beschluss gemäß Absatz 2 des betreffenden Artikels fasst.

13. In dem Kapitel über die Beziehungen zu internationalen Organisationen sollte die NATO unter den Organisationen aufgeführt werden, mit denen die Europäische Union „alle geeigneten Formen der Zusammenarbeit“ aufzunehmen gedenkt.

14. Solle sich eine Verständigung über die in den obigen Absätzen I. 1 bis 13 genannten Fragen als unmöglich erweisen, wäre es vorzuziehen, wenn das gemeinsame europäische Verteidigungsengagement im Rahmen des geänderten Brüsseler Vertrags (im Idealfall als optionales Protokoll zum Verfassungsvertrag) fortbestünde.

II. Von der Union oder einer Gruppe von Mitgliedstaaten außerhalb der Europäischen Union übernommene Aufgaben

15. In den vorgeschlagenen Bestimmungen über Aufgaben außerhalb der Europäischen Union sollte festgehalten werden, dass die Union bereit ist, ihre militärischen Fähigkeiten den Vereinten Nationen für Zwangsmaßnahmen bei einer Bedrohung des Friedens im Sinne von Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen.

16. Um dem Grundsatz der Einbeziehung in Hinblick auf die Teilnahme an EU-Aufgaben, wie sie in den entsprechenden Artikeln des Entwurfs des Verfassungsvertrages genannt werden, Folge zu leisten, sollten diese Aufgaben nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedstaaten und anderen interessierten europäischen Staaten auf der Grundlage von Abmachungen offen stehen, die von dem Rat gemäß den entsprechenden Abkommen zwischen der EU und der NATO festzulegen sind. Der gleiche Grundsatz sollte für eine Aufgabe gelten, deren Erfüllung einer Gruppe von Mitgliedstaaten anvertraut worden ist.

17. Während der in Teil I Art. 30 (6) und Teil II Titel B Art. 20 des Entwurfs des Verfassungsvertrags vorgeschlagene allgemeine Grundsatz, einer Gruppe von Mitgliedstaaten den Aufbau einer „strukturierten Zusammenarbeit“ zwischeneinander zu ermöglichen, uneingeschränkt annehmbar ist, sollte der Zweck einer solchen Zusammenarbeit klarer definiert werden.

18. Von Mitgliedstaaten, die sich an einer solchen Zusammenarbeit zu beteiligen wünschen, sollte die Bedingung erfüllt werden, sich bereit zu zeigen, aktiv an dem gesamten Spektrum der in den ersten fünf Absätzen von Teil I Artikel 30 aufgeführten Tätigkeiten teilzunehmen.

19. Das Entscheidungsverfahren sollte durch genaue Angaben darüber beschrieben werden, wie der in Teil II Titel B Art. 20 genannte „engere Rat der strukturierten Zusammenarbeit“ arbeiten soll, wie er sich zusammensetzen wird und wie sein Vorsitz aussehen soll.

III. Die parlamentarische Dimension

20. In dem Verfassungsvertrag ist unbedingt die kollektive Teilnahme der nationalen Parlamente vorzusehen, wenn die Europäische Union ihr ehrgeiziges Ziel erreichen will, die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik demokratischer, transparenter und bürgernäher werden zu lassen.

21. Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind Gegenstand eines intergouvernementalen Entscheidungsprozesses auf der Grundlage des gemeinsamen Handelns von Mitgliedstaaten oder einer Gruppe von Mitgliedstaaten sowie einzelstaatlicher Mittel. Die Beschlüsse über Finanzmittel und die Bereitstellung nationaler Fähigkeiten für Auslandseinsätze werden von den nationalen Parlamenten gefasst.

22. Deshalb muss der Rat dazu verpflichtet werden, über seine Tätigkeiten auf diesem Gebiet einem aus Vertretern der nationalen Parlamente zusammengesetzten interparlamentarischen Gremium zu berichten und dieses regelmäßig zu konsultieren.

23. Die kollektive Beteiligung der nationalen Parlamente kann und sollte auf einem der folgenden Wege oder auf allen diesen Wegen geregelt werden:

a) in den Bestimmungen über die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Teil I Art. 30 und Teil II Titel B Art. 13);

b) in den Bestimmungen über die beratenden Organe der Union (Teil I Art. 23);

c) in dem Protokoll über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union;

d) in einem Protokoll, das die entsprechenden Bestimmungen des geänderten Brüsseler Vertrags aufgreift;

e) in dem Artikel, der über die Rolle eines Kongresses aufgenommen werden könnte.

24. Die Versammlung ersucht den Konvent, die Vorschläge des Präsidiums im Hinblick auf die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union dahin gehend zu ändern, dass sie ein aus Vertretern der nationalen Parlamente zusammengesetztes interparlamentarisches Forum vorsehen. Dieses Forum sollte vom Rat regelmäßig zu Fragen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik konsultiert werden. Das interparlamentarische Forum sollte Vorkehrungen für eine Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament treffen.

IV. Rüstungszusammenarbeit

20. Die Bestimmungen über die Errichtung einer Europäischen Agentur für Rüstung und strategische Forschung sollten näher darlegen,

a) dass es die Aufgabe des Rates ist, die operativen Erfordernisse für die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu ermitteln;

b) dass die Agentur in Überstimmungen mit den vom Rat getroffenen Abmachungen allen Mitgliedstaaten, allen Mitgliedstaaten der WEAG und allen übrigen europäischen Staaten offen stehen wird, die sich an ihr zu beteiligen wünschen.

Richtlinie 118[3]

Betr. **Die Sicherheitspolitik in einem erweiterten Europa**

Die Versammlung,

(i) mit Genugtuung über die Fortschritte bestimmter Staaten des westlichen Balkans beim Aufbau ihres demokratischen Systems und dem Heranrücken an die Europäische Union auf dem Wege über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess;

(ii) von dem Wunsche geleitet, den nationalen Parlamenten der betreffenden Staaten größere Möglichkeiten zu einer Teilnahme an der Arbeit der Versammlung zu geben, um sie mit der demokratischen Dimension der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vertraut zu machen;

(iii) sowie in dem Wunsch, die Beziehungen zu dem Parlament der Ukraine auszubauen,

bittet ihren Präsidialausschuss,

1. der Versammlung Vorschläge für geeignete Maßnahmen zu unterbreiten, um den parlamentarischen Delegationen Kroatiens, Bosnien-Herzegowinas, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Albaniens sowie von Serbien und Montenegro größere Möglichkeiten zu bieten, als Beobachter an der Arbeit der Versammlung und ihrer Ausschüsse teilzunehmen;

2. der Versammlung Vorschläge für geeignete Regelungen zu unterbreiten, die dem Parlament der Ukraine eine stärkere Einbeziehung in die Arbeit der Versammlung und ihrer Ausschüsse ermöglichen.

---

[3] Von der Versammlung am 3. Juni 2003 (2. Sitzung) einstimmig und ohne Änderungen verabschiedet.

Dienstag, 3. Juni 2003

Tagesordnungspunkt

Die europäische Verteidigung – die Rolle der Seemacht

(Drucksache 1813)

Berichterstatter:
Abg. John Wilkinson (Vereinigtes Königreich)

Empfehlung 722[4]

Betr. **Die europäische Verteidigung – die Rolle der Seemacht**

Die Versammlung,

(i) im Bewusstsein der Bedeutung der europäischen Meeresumwelt und der Rolle der Seemacht für den Schutz des Zugangs zu den Weltmärkten und Wirtschaftsgebieten;

(ii) in Anbetracht der Bedeutung einer polizeilichen Überwachung der Meere zum Schutz vor den heutigen weltweiten Bedrohungen (Drogenhandel, illegale Einwanderung, Umweltverschmutzung; Terrorismus, Piraterie, illegaler Fischfang; Gefahren aufgrund von Landminen usw.);

(iii) angesichts der Entschlossenheit der EU-Mitgliedstaaten zur Einführung überzeugender militärischer Mittel, darunter Marinestreitkräfte und -güter, damit sie über die Fähigkeit zur Durchführung von Operationen im Rahmen der EU verfügen;

(iv) in Anbetracht der starken Streitkräfte- und Machtprojektionsfähigkeit, die die Seestreitkräfte repräsentieren sowie in Anbetracht ihrer großen Operationsflexibilität;

(v) die Tatsache begrüßend, dass die europäischen Marineeinheiten dank der NATO-Verfahren durchaus in der Lage sind, zusammenzuarbeiten;

(vi) im Bewusstsein der Unzulänglichkeit der Fähigkeiten des europäischen Marineeinsatzverbandes im Hinblick auf Flugzeugträger und große Amphibienfahrzeuge;

(vii) besorgt über ernsthafte Mängel im europäischen strategischen Seetransport;

(viii) die Entschlossenheit einiger Länder begrüßend, Flugzeugträger zu erwerben, die in der Lage sind, eine Luftwaffengruppe einzuführen, die eine beträchtliche Anzahl moderner Flugzeuge umfasst;

(ix) in Anbetracht dessen, dass die europäischen Marineeinheiten gemeinsam einen beträchtlichen Verband von Luftabwehrzerstörern und Mehrzweckfregatten aufbringen können und dass diese Fähigkeit gerade verbessert wird;

(x) die verschiedenen Formen einer multilateralen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Marine- und Seestreitkräften begrüßend,

empfiehlt dem Rat, die Regierungen der WEU-Nationen zu ersuchen,

1. die Rolle und Bedeutung von Europas Meeresumwelt zur Kenntnis zu nehmen;

2. eine Verteidigungspolitik mit einer starken Seekomponente zu fördern, die dazu dient, die Dislozierungsfähigkeit, Mobilität und Autonomie zu stärken;

3. die multinationale europäische Seezusammenarbeit zu unterstützen (europäische Amphibieninitiative, Euromarfor usw.), um langfristig in der Lage zu sein, einen beträchtlichen Marineinfanterieverband in ein potenzielles Konfliktgebiet zu projizieren;

4. den europäischen Marineeinheiten die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die für Flugzeugträger und große Amphibienschiffe erforderlich sind, die für die Bildung einer schlagkräftigen Marine-Taskforce benötigt werden;

5. die französisch-britische Zusammenarbeit beim Bau von Flugzeugträgern zu unterstützen;

6. eine besondere Anstrengung zu unternehmen, um Mängel beim strategischen Seetransport und bei Gegenmaßnahmen gegen den Landminenkrieg auszugleichen;

7. für eine Studie über die Rolle der Küstenwache in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den übrigen WEU-Staaten einzutreten;

8. die erforderlichen Maßnahmen zur Koordinierung und Stärkung der Fähigkeiten der europäischen Kriegsschiffbauindustrien vorzunehmen.

Tagesordnungspunkt

Das Planziel der EU und die NATO-Eingreiftruppe Antwort auf den Jahresbericht des Rates

(Drucksache 1825)

Berichterstatter:
Abg. Dario Rivolta (Italien)

Empfehlung 723[5]

Betr. **Das Planziel der EU und die NATO-Eingreiftruppe (NRF) Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

(i) unter Betonung, dass das Planziel der EU und die NATO-Eingreiftruppe sich gegenseitig ergänzende Mittel zur Stärkung und zum Ausbau der europäischen Fähigkeiten für militärische Interventionen sind;

(ii) die Ansicht vertretend, dass die an beiden Projekten teilnehmenden Einheiten daher entsprechend ausgebildet und ausgestattet werden müssen, um die An-

[4] Von der Versammlung am 3. Juni 2003 (2. Sitzung) ohne Änderungen verabschiedet.

[5] Von der Versammlung am 3. Juni 2003 (3. Sitzung) einstimmig und ohne Änderungen verabschiedet.

forderungen der gesamten Bandbreite der Bündnis- und Petersberg-Missionen erfüllen zu können;

(iii) in Anbetracht dessen, dass die EU-Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen sollten zur Neudifinierung der Petersberg-Aufgaben und zur Verringerung und Beseitigung aller Differenzen, die es zwischen den Missionen der Planziel-Streitkräfte und der NATO-Eingreiftruppe (NRF) geben kann, wobei die klare Ausnahme die kollektive Verteidigung ist;

(iv) betonend, dass die Einsetzung der NATO-Eingreiftruppe und der Abschluss der Reformen der NATO-Militärstrukturen entscheidend für die Zukunft des Bündnisses und für die transatlantischen Beziehungen sind;

(v) die Bedeutung der NRF betonend für die Beschleunigung des Prozesses der Integrierung neuer Mitglieder in die militärischen Strukturen der NATO;

(vi) in Anbetracht dessen, dass die Vereinigten Staaten und Kanada im Interesse des Zusammenhalts innerhalb des Bündnisses auch an der NRF teilnehmen sollten;

(vii) dem Wunsch Ausdruck verleihend, dass die parallele Einsetzung der NRF und der geplanten Planziel-Fähigkeiten zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den politischen und militärischen Strukturen des Bündnisses und der Europäischen Union führen und gleichzeitig sicherstellen werden, dass die Autonomie jeder Organisation erhalten bleibt;

(viii) die Ansicht vertretend, dass jede Aufgabenteilung zwischen Streitkräften und Organisationen dem Ziel der Stärkung und Weiterentwicklung der Eigenständigkeit Europas im Verteidigungsbereich zuwiderläuft;

(ix) hervorhebend, dass gemeinsame Konzepte für die Ergreifung von Maßnahmen entwickelt und gemeinsame Anforderungen in Bezug auf die Ausstattung festgelegt werden müssen, da eine Duplizierung von Truppen und Mitteln angesichts des derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Klimas in Europa nicht länger akzeptabel ist;

(x) die Auffassung vertretend, dass ein solcher Ansatz nur dann möglich ist, wenn die künstlichen Trennlinien zwischen „Europeanists“ und „Atlanticists“ beseitigt werden, was die Ausarbeitung eines gemeinsamen europäischen und strategischen Konzepts und Anstrengungen zur Wiederherstellung eines Gleichgewichts bei den transatlantischen Beziehungen erfordern wird;

(xi) mit Genugtuung über die Einleitung der Operation „Concordia“, der ersten militärischen Mission unter Führung der EU in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) und in der Hoffnung, dass die EU in der Lage sein wird, im Jahre 2004 in Bosnien und Herzegowina die Nachfolge der SFOR zu übernehmen;

(xii) in dem Wunsche, dass die zwischen den europäischen Staaten verlaufenden Trennlinien hinsichtlich der Irakkrise schnellstmöglich aufgehoben werden mögen, damit in der NATO und in der EU eingeleitete Reformen und Maßnahmen nicht verzögert oder verlangsamt werden,

empfiehlt dem Rat,

die WEU-Staaten aufzufordern:

1. ihre militärischen Fähigkeiten zu verbessern, um das Planziel der EU schnell erreichen und die NATO-Eingreiftruppe aufstellen zu können;

2. die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass die Beziehungen zwischen der EU und der NATO einer engen Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen förderlich sind;

3. sich aktiv an der Strukturreform des Atlantischen Bündnisses zu beteiligen, insbesondere in Bezug auf die Befehlskette bei Operationen, an den verlegfähige Kräfte (das CJTF-Konzept) (Alliierte Streitkräftekommandos) beteiligt sind;

4. die Vereinigten Staaten zu ermutigen, Einheiten zur NATO-Eingreiftruppe beizusteuern;

5. eine aktive Rolle bei der Arbeit der EU zu übernehmen, um sicherzustellen, dass sie über die Krisenbewältigungsstrukturen und militärischen Einheiten verfügt, die kurzfristig verfügbar sind und damit ein Kern von Streitkräften für Planziel-Missionen geschaffen wird für rasche Krisenreaktionen (Kopenhagen, Europäischer Rat, Dezember 2002), insbesondere durch Einrichtung europäischer Hauptquartiere für Planungskapazitäten und Führungsoptionen;

6. Maßnahmen zu ergreifen zur Schaffung von Strukturen innerhalb der EU, die das Ziel verfolgen, gemeinsame Konzepte für Aktionen und die Festlegung gemeinsamer Ausstattungsanforderungen zu entwickeln;

7. die EU-Mitgliedstaaten zu überzeugen, dass sie ihre strategischen Fähigkeiten verbessern, indem sie Aufklärungsmittel erwerben (Satelliten, UAVs usw.), die es ermöglichen sollten, dem Erfordernis einer Beschlussfassungsautonomie und einer entsprechenden Weiterverfolgung gerecht zu werden, wie vom Europäischen Rat (Dezember 1999) in Helsinki gefordert.

Tagesordnungspunkt

Die parlamentarische Kontrolle der ESVP in den nationalen Parlamenten – Debatten und Antworten auf in den WEU-Ländern gestellte parlamentarische Fragen

(Drucksache 1817)

Berichterstatter:
Abg. Milos Budin

Entschließung 116[6]

Betr. **Die parlamentarische Kontrolle der ESVP in den nationalen Parlamenten – Debatten und Antworten auf in den WEU-Ländern gestellte parlamentarische Fragen**

Die Versammlung,

(i) unter Hinweis auf ihre am 4. Dezember 2002 verabschiedete Entschließung 114, in der die nationalen Parlamente dazu aufgerufen wurden, ihre Debatten über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik fortzusetzen, um das Interesse an dieser Frage auf nationaler Ebene aufrechtzuerhalten;

(ii) in Anbetracht dessen, dass die außen- und verteidigungspolitischen Beschlüsse der Regierungen der WEU- und EU-Mitgliedstaaten weiterhin stark von nationalen Überlegungen motiviert sind, die den allgemeinen Kontext nicht berücksichtigen und dass die Parlamente zur Behebung dieser Lage intensivere Meinungsaustausche über Fragen von gemeinsamem Interesse führen müssen;

(iii) in dem Wunsche, dass sich die europäischen Länder Gedanken über die durch die Irakkrise hervorgerufenen Spaltungen machen sollten und dass die Parlamente der parlamentarischen Diplomatie neuen Antrieb verleihen sollten durch das Bestreben, unter den Unterzeichnerstaaten eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungskultur und -politik zu entwickeln,

ruft die nationalen Parlamente auf,

1. die Anstrengungen zu verstärken, um das Netzwerk von Beziehungen unter den Parlamentariern der verschiedenen europäischen Länder effizienter zu machen im Hinblick auf einen nützlichen Erfahrungsaustausch innerhalb eines Diskussionsrahmens auf der Grundlage geteilter Werte einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik;

2. die nötigen Änderungen in der internen Organisation der Parlamentarischen Versammlungen vorzunehmen, um die Kontakte zu den Parlamenten der neuen Mitglieder der erweiterten europäischen Institutionen zu fördern;

3. von internationalen Parlamentarischen Versammlungen, insbesondere der WEU-Versammlung, eingeleitete Initiativen zur Ausübung einer Kontrolle der Regierungsentscheidungen zu unterstützen und die Ergebnisse ihrer Debatten zu verbreiten;

4. Investitionen in intensivere öffentliche Informationsmaßnahmen vorzunehmen, die eine positive Botschaft übermitteln, die die Notwendigkeit einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erläutert, und die mit den hierfür erforderlichen organisatorischen und finanziellen Mitteln einhergehen als Bestandteil eines rationalisierten und konkurrenzfähigen supranationalen Rahmens im Einklang mit der Rolle, die Europa auf internationaler Ebene spielen sollte.

[6] Von der Versammlung am 3. Juni 2003 (3. Sitzung) einstimmig und ohne Änderungen verabschiedet.

Tagesordnungspunkt

Die Entwicklung einer Sicherheits- und Verteidigungskultur in der ESVP

(Drucksache 1816)

Berichterstatterin:
Abg. Eleonora Katseli (Griechenland)

Empfehlung 724[7]

Betr. **Die Entwicklung einer Sicherheits- und Verteidigungskultur in der ESVP**

Die Versammlung,

(i) in Anbetracht dessen, dass die Bürger Europas ein politisches Europa aufbauen möchten, das auf der Weltbühne unabhängig und glaubwürdig ist und dass zu diesem Zweck die Schaffung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erforderlich ist, die diesen Namen verdient;

(ii) sich dessen bewusst, dass künftige militärische Ausbildungsinstitutionen in Europa sich auf geteilte Werte und ein konvergierendes Konzept im Hinblick auf Mittel und Wege gründen müssen;

(iii) in der Befürchtung, dass die Ausbildung von Mitarbeitern, die für die Leitung der Institutionen der Zukunft verantwortlich wären, vernachlässigt werden könnte zugunsten von Ausgaben und Plänen für eine Harmonisierung der Militärsysteme;

(iv) feststellend, dass es schwierig ist, wichtige gemeinsame Ausbildungsprogramme auf systematische und organisierte Weise in allen Mitgliedstaaten zu entwickeln,

empfiehlt dem Rat, die europäische Union zu ersuchen,

1. Umfangreichere finanzielle und humane Ressourcen in die Entwicklung einer Sicherheits- und Verteidigungskultur in Europa zu investieren durch die Unterstützung der gegenwärtigen Initiativen, die nicht besonders waghalsig sind und durch die Zusicherung, praktische Lösungen zu fördern;

2. die bestehenden Austauschprogramme zwischen den militärischen Institutionen zu stärken und einige gemeinsame Ausbildungskurse obligatorisch zu machen, die sich auf die neuen Aufgaben konzentrieren, die die Truppen bewältigen müssen;

[7] von der Versammlung am 3. Juni 2003 (§. Sitzung) einstimmig und ohne Änderungen verabschiedet.

3. die Bildung eines zentralen Koordinierungsorgans für die Organisation von Austauschen zwischen den nationalen militärischen Ausbildungsschulen zu fördern durch die Schaffung eines ständigen Netzes zwischen den Institutionen und durch ihre Einbeziehung in europäische militärische Ausbildungsprogramme;

4. daher den Vorschlag der Einrichtung eines Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs zu unterstützen, dessen Zweck die Entwicklung einer wirklichen Sicherheits- und Verteidigungskultur und die Herstellung von Beziehungen zu den Institutionen der Zivilgesellschaft wäre.

Tagesordnungspunkt

Europa und die neue nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten

(Drucksache 1819)

Berichterstatter:
Abg. Luis Maria de Puig (Spanien)

Empfehlung 725[8]

Betr. **Europa und die neue nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten**

Die Versammlung,

(i) entschlossen, darauf hinzuwirken, dass es weniger Gewalt auf der Welt gibt und dass sie zu einer stärkeren Zusammenarbeit und einem besseren Dialog, mehr Pluralismus und Toleranz und zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und Stabilität angeleitet wird;

(ii) überzeugt von der Notwendigkeit einer weiteren Entwicklung des Völkerrechts und der Gewährleistung seiner Maßgeblichkeit;

(iii) daran erinnernd, dass der Einsatz von Gewalt immer ein letztes Mittel im Rahmen der internationalen rechtlichen Sanktionen der Vereinten Nationen sein muss;

(iv) unter Berücksichtigung neuer Faktoren wie die Konstanten der amerikanischen Außenpolitik, die in den grundlegenden Dokumenten der neuen nationalen Sicherheitsstrategie und in den Positionen und Beschlüssen der gegenwärtigen Bush-Regierung zum Ausdruck gebracht wurden;

(v) ebenfalls unter Berücksichtigung des Traumas der entsetzlichen Anschläge des 11. September 2001 und ihrer Auswirkungen auf die nationale amerikanische Politik;

(vi) in Anbetracht der Tendenzen in der neuen nationalen amerikanischen Sicherheitsstrategie zu einer nachdrücklicheren Verteidigung nationaler amerikanischer Interessen sowie zu einer stärkeren Betonung der amerikanischen militärischen Fähigkeiten;

(vii) im Hinblick darauf, dass die neue, von der gegenwärtigen US-Regierung entwickelte geostrategische Doktrin auf eine präventive Kriegsführung und Koalitionen der Willigen setzt auf Kosten multilateraler Instrumente und Bündnisse sowie auf einseitige Aktionen, und dass dies zu einer Gefahr für die weltweite Stabilität und zu dem Risiko für die Vereinigten Staaten führen könnte, isoliert zu werden, wenn sie auf ihrer einseitigen Haltung beharren;

(viii) es für nützlich erachtend, einen freimütigen und offenen Dialog mit der gegenwärtigen US-Regierung zu führen, um die in der nationalen Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten entwickelten Ideen und ihre internationalen politischen Folgen voll und ganz zu verstehen, insbesondere im Hinblick auf ihre multilateralen Verbündeten;

(ix) insbesondere besorgt über die Folgen der neuen amerikanischen Strategie für Weltsicherheit und transatlantische Beziehungen;

(x) in der Befürchtung, dass das Atlantische Bündnis an den Rand gedrängt wird zugunsten von Ad-hoc-Koalitionen unter der alleinigen Führung der Vereinigten Staaten;

(xi) für eine feste, weitere, erneuerte und ausgewogene transatlantische Partnerschaft auf der Grundlage der Konsensbildung;

(xii) die Auffassung vertretend, dass langfristig die wesentliche militärische Rolle des Atlantischen Bündnisses mit einer wirklichen europäischen Verteidigungspolitik in der Europäischen Union zu vereinbaren sein muss;

(xiii) überzeugt, dass es Europas Aufgabe und Pflicht ist, für seine Werte zu werben, seine Interessen zu vertreten und gegebenenfalls seinen Differenzen mit seinen nordamerikanischen Verbündeten Ausdruck zu verleihen;

(xiv) unter Betonung, dass sich die Europäische Union und die NATO gegenseitig stärken müssen und sich für eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen einsetzend;

(xv) in Anbetracht dessen, dass Terroristen trotz des militärischen Einsatzes in Afghanistan und im Irak weiterhin Anschläge verüben und dass der Krieg kein Mittel zu sein scheint, das ihm ein Ende bereitet;

(xvi) darauf hinweisend, dass der Kampf gegen den Terrorismus nur dann erfolgreich sein wird, wenn er die politischen und sozioökonomischen Ursachen dieser Geißel angeht;

(xvii) in dem Wissen, dass die Vereinigten Staaten allein trotz ihrer militärischen Macht ohne die aktive Zusammenarbeit ihrer Verbündeten in der ganzen Welt nicht alle Aktionen durchführen können, die zur Beseitigung des weltweiten Terrorismus erforderlich sind;

(xviii) in Anbetracht der entscheidenden Bedeutung für Europa, dass es über die Mittel zur Gewährleistung des Friedens auf seinem eigenen Gebiet verfügt und

[8] Von der Versammlung am 4. Juni 2003 (4. Sitzung) einstimmig auf der Grundlage des geänderten Empfehlungsentwurfs verabschiedet.

sich auch an der Aufrechterhaltung der weltweiten Sicherheit beteiligt;

(xix) die Auffassung vertretend, dass es für Europa erforderlich ist, für den Rest der Welt die Werte zu verteidigen, die es auch für sich selbst verteidigt, nämlich Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte und sozialer Fortschritt, ohne auf irgendeine Art und Weise nach Hegemonie oder Dominanz zu streben, selbst wenn ein solches Vorgehen eine Anhebung der Verteidigungshaushalte in Europa erfordern würde;

(xx) wissend, dass es sich hierfür auf eine gemeinsame Außenpolitik einschließlich einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik stützen können muss;

(xxi) unter Berücksichtigung der Vorschläge der Versammlung im Hinblick auf ein europäisches Sicherheitskonzept, die sie in ihren Entschließungen 111 und 112 sowie ihren Empfehlungen 538, 565, 589, 605, 620, 633, 678, 685 und 693 vorgelegt hat;

(xxii) sich der Unfähigkeit der Europäer bewusst, bisher eine echte gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik hervorzubringen aufgrund ihrer nationalen Politiken, ihrer unterschiedlichen Auffassungen über Europas Rolle in der Welt sowie aufgrund unterschiedlicher Ansätze im Hinblick auf die Rolle der Vereinigten Staaten;

(xxiii) auch in Anerkennung der Bedeutung einer Stärkung der militärischen Fähigkeiten der EU, um die Union in die Lage zu versetzen, einen bedeutenden Einfluss auf das Weltgeschehen auszuüben;

(xxiv) unterstützend, dass die EU in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien ab dem 31. März 2003 die militärische Streitkräfteoperation von der NATO übernommen hat;

(xxv) für eine Stärkung der Entscheidungsmechanismen und -strukturen im Rahmen von GASP und ESVP und in der Hoffnung, dass der Konvent zur Zukunft Europas ehrgeizige Vorschläge auf diesen Gebieten vorlegen wird;

(xxvi) unter Betonung, dass ein starkes vereintes Europa in einer multipolaren Welt sowohl für die Europäer als auch für die Vereinigten Staaten und auch für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit von Nutzen wäre;

(xxvii) in Anbetracht der auf dem französisch-britischen Gipfel von Le Touquet unterbreiteten Vorschläge sowie der von den Staats- und Regierungschefs von Belgien, Frankreich, Deutschland und Luxemburg in Brüssel vorgelegten Vorschläge im Hinblick auf das Vorantreiben eines Europas der Verteidigung;

(xxviii) ebenfalls unter Berücksichtigung der Vereinbarungen, die auf dem inoffiziellen Treffen der EU-Außenminister, das in Rhodos und Kastellorizo am 2. und 3. Mai 2003 stattfand, erzielt wurden und der Entscheidung, dass die EU eine strategische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin besitzen muss;

(xxix) unter Hinweis auf die transatlantischen und innereuropäischen Divergenzen in der Zeit der Irakkrise und in Anbetracht der Stärke der Reaktionen, mit denen die Bürger Europas ihre Opposition gegen den Irakkrieg weit reichend unter Beweis gestellt haben, ungeachtet der zu diesem Zeitpunkt unterstützenden Haltung ihrer eigenen Regierungen;

(xxx) im Bewusstsein der Auswirkung der gegenwärtigen internationalen Krise auf die Zukunft der in den letzten Jahrzehnten geschaffenen grundlegenden Institutionen, insbesondere auf die Rolle und Arbeitsweise der Vereinten Nationen, der NATO und der Europäischen Union;

(xxxi) die Auffassung vertretend, dass der Krieg im Irak die Länder der Welt nur an die Gefahren einer Missachtung der UN-Resolutionen erinnern kann;

(xxxii) in der Erkenntnis, dass der anhaltende Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern eine der ernsthaftesten Bedrohungen für Frieden und Stabilität im Nahen Osten darstellt,

(xxxiii) die Auffassung vertretend, dass im Kontext des Dialogs mit der gegenwärtigen US-Regierung die Notwendigkeit besteht, die Vereinigten Staaten davon zu überzeugen, dass ihre neue nationale Sicherheitsstrategie, sollte sie bis zum Äußersten getrieben werden, sich schädlich auf die weltweite Stabilität auswirken würde, da eine Militarisierung von Konflikten und Unilateralismus den Terrorismus und die Wiederaufrüstung fördern könnten und die USA wahrscheinlich als eine unnachgiebige imperialistische Supermacht wahrgenommen würden;

(xxxiv) in Anerkennung dessen, dass der UN-Sicherheitsrat die Instanz ist, die die primäre Verantwortung für die Gewährleistung des Friedens und der weltweiten Sicherheit trägt, wie es auch die Europäische Union auf dem Europäischen Rat von Helsinki im Dezember 1999 getan hat;

(xxxv) in Anbetracht der Bedeutung bei der Lenkung der internationalen Beziehungen aller Staaten einschließlich der Vereinigten Staaten, das gesamte Werk internationaler Bestimmungen, Vereinbarungen und Übereinkommen zu respektieren, insbesondere derer im Hinblick auf militärische Eingriffe und Abrüstung;

(xxxvi) unter Betonung, dass die Rolle der Vereinten Nationen von entscheidender Bedeutung für die Zukunft ist und dass die Institution und insbesondere der Sicherheitsrat eine Modernisierung und Stärkung oder sogar tief greifende Reformen benötigen,

empfiehlt dem Rat,

1. die EU nachdrücklich bei der Entwicklung eines Sicherheitskonzepts für Europa zu unterstützen, das europäische Werte und Interessen im Hinblick auf Frieden und Sicherheit darlegen und das operationelle Dokument, d. h. das Europäische Verteidigungsbuch, das gerade erarbeitet wird, ergänzen wird;

2. innerhalb dieses Konzepts eine gemeinsame Sichtweise im Hinblick auf die Rolle anzunehmen, die

die Vereinten Nationen in Situationen wie dem Irakkrieg und in der Zeit nach dem Krieg spielen sollten,

empfiehlt dem Rat, die Regierungen der Weu-Nationen nachdrücklich dazu aufzufordern,

3. gemeinsam auf der internationalen politischen Bühne zu handeln, um Spannungen zu verringern und konstruktive Ergebnisse für Konflikte vorzuschlagen, wobei ein stärkeres Gewicht auf Politik, Diplomatie und Entwicklungshilfe und weniger auf den Einsatz von Gewalt gelegt werden sollte;

4. Meinungsaustausche zwischen den USA und der EU zu verstärken, um zu gemeinsamen Positionen im Hinblick auf die Definition terroristischer Bedrohungen und die geeignetsten Schritte zur gemeinsamen Bekämpfung des Terrorismus zu gelangen, und zwar sowohl durch eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Nachrichtenwesens und des Zivilschutzes als auch durch wirtschaftliche Zusammenarbeit, Entwicklungshilfe, Technologietransfer und interkulturellen Dialog;

5. die Schaffung einer gemeinsamen interparlamentarischen Arbeitsgruppe für weltweite Sicherheitspolitik zu planen, bei der die Teilnahme von Delegationen des US-Kongresses, des Europäischen Parlaments und der WEU-Versammlung vorgesehen sein sollte;

6. den größtmöglichen Nutzen aus dem im Rahmen der WEU eingerichteten Transatlantischen Forum zu ziehen, dessen Arbeit unter der Verantwortung des Instituts für Sicherheitsstudien der Europäischen Union fortgesetzt wird, um den Meinungsaustausch über Sicherheitsfragen zwischen den USA und der EU zu vertiefen durch die Förderung einer breiteren öffentlichen Debatte, an der Parlamentarier und die breite Öffentlichkeit auf beiden Seiten des Atlantiks beteiligt sind;

7. ihren Einfluss bei den Vereinten Nationen, der OSZE, NATO und EU dafür zu nutzen, Krisenmanagement und die Neutralisierung von Bedrohungen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit durch einen multilateralen Konsens zu fördern;

8. eine entschlossene Verteidigung in allen internationalen Institutionen des Grundsatzes aufzubauen, dass für jede Anwendung von Gewalt eine ausdrückliche Autorisierung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erforderlich ist;

9. Resolution 1438 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die vollständige Befolgung derselben zu unterstützen, einschließlich der Bestimmungen in Bezug auf das Recht des irakischen Volkes, frei über seine politische Zukunft zu entscheiden und seine eigenen natürlichen Ressourcen zu kontrollieren;

10. die politischen, diplomatischen, nachrichtendienstlichen und polizeilichen Instrumente zu vertiefen, die für eine bessere Organisation der internationalen Terrorismusbekämpfung erforderlich sind, unter Annahme einer vorausschauenden Sichtweise und mit Hilfe einer noch intensiveren Zusammenarbeit der gesamten internationalen Gemeinschaft demokratischer Staaten;

11. sich auf neue Ziele beim Aufbau eines Europas der Verteidigung hinzubewegen und somit einen Durchbruch bei der Schaffung einer Form der strukturierten Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Mitgliedstaaten zu erzielen, um über eine Art von Fähigkeit zu verfügen, die für die Durchführung anspruchsvollerer militärischer Operationen erforderlich ist;

12. im Konvent zur Zukunft Europas gemeinsam auf eine Schaffung von Instrumenten hinzuarbeiten, die die Herausbildung eines gemeinsamen politischen Willens unter den EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf GASP und ESVP, langfristig im Hinblick auf eine gemeinsame Verteidigung, fördern;

13. im Rahmen der Europäischen Union eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin zu beschließen, die ein wirkliches gemeinsames strategisches Konzept darstellt, gemeinsame Bedrohungen und Antworten bestimmt und darlegt, wie die europäischen militärischen Fähigkeiten genutzt werden sollen;

14. gleichzeitig die auf dem französisch-britischen Gipfel von Le Touquet unterbreiteten Vorschläge sowie die von den Staats- und Regierungschefs von Belgien, Frankreich, Deutschland und Luxemburg in Brüssel vorgelegten Vorschläge konstruktiv zu diskutieren, die auf den Vorschlägen beruhen, die kontinuierlich von der WEU-Versammlung vorgebracht werden;

15. ihre Verteidigungsanstrengungen zu verdoppeln durch eine verstärkte Interoperabilität der Streitkräfte und Ausstattungen und zu diesem Zweck eine europäische Sichtweise, Koordination und Denkweise in die ESVP und die nationalen Verteidigungssysteme gleichermaßen einfließen zu lassen und gegebenenfalls die Verteidigungshaushalte zu erhöhen;

16. sich innerhalb der NATO in einem konstruktiven und nicht konfrontativen Rahmen für die Verteidigung unserer europäischen Werte und Interessen gegenüber unseren amerikanischen Bündnispartnern einzusetzen;

17. sicherzustellen, dass die Beziehungen zwischen EU und NATO zu jedem Zeitpunkt konstruktiv und flexibel sind, durch eine Stärkung des institutionellen Mechanismus für die politische Koordinierung und eine Zusammenarbeit auf Arbeitsebene zwischen beiden Organisationen;

18. zu vereinbaren, die europäischen Positionen im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen voranzubringen und die Entscheidungen des letzteren zu respektieren;

19. gemeinsame Diskussionen über eine Reform der Vereinten Nationen einzuleiten.

Tagesordnungspunkt

Die nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten und ihre Konsequenzen für die europäische Verteidigung

(Drucksache 1824)

Berichterstatter:
Abg. Renzo Gubert (Italien)

Empfehlung 726[9]

Betr. **Die nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten und ihre Konsequenzen für die europäische Verteidigung**

Die Versammlung,

(i) unter Betonung ihres Eintretens für die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und ihrer Überzeugung Ausdruck verleihend, dass nur eine wirkliche multilaterale Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und ihren Verbündeten, Freunden und Partnern es ermöglichen kann, den Sicherheitsherausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden;

(ii) jeden einseitigen Ansatz zurückweisend in Bezug auf jene Fragen, die ausschließlich auf überlegener militärischer Stärke basieren, abgesehen von Fällen einer berechtigten Selbstverteidigung und eines Eingreifens aus dringenden humanitären Gründen;

(iii) jede Androhung von Seiten der Vereinigten Staaten verurteilend, politische und Handelssanktionen gegenüber jenen verbündeten Staaten zu ergreifen, die es abgelehnt haben, die militärischen Operationen der Koalition im Irak ohne ein Mandat des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu unterstützen;

(iv) besorgt über die Konsequenzen, die die Umsetzung bestimmter Punkte der nationalen Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten für die globale Sicherheit beinhalten, insbesondere das Konzept der präemptiven Kriegsführung;

(v) mit Bedauernd feststellend, dass die europäischen Staaten bislang nicht in der Lage waren, ein gemeinsames strategisches Konzept auszuarbeiten, welches einen Bezug zu dem der Vereinigten Staaten herstellen und damit die transatlantische Zusammenarbeit in Bezug auf die weltweite Sicherheit verstärken könnte;

(vi) hervorhebend, dass es nicht möglich sein wird, die militärischen Strukturen der NATO zu reformieren, noch die ESVP weiterzuentwickeln und zu verstärken, solange es unter den europäischen Staaten keine Einigung gibt;

(vii) in dem Wunsche, dass die Differenzen zwischen den europäischen Staaten in Bezug auf den Irak überwunden werden können im Hinblick auf die Festlegung gemeinsamer Positionen bezüglich der Beteiligung am Wiederaufbau dieses Landes und der Rolle, die die Vereinten Nationen und die EU jetzt und zukünftig in der Region übernehmen sollten;

(viii) unter Hervorhebung der wichtigen Aufgaben, die derzeit von den im Irak stationierten europäischen militärischen Streitkräften bei der Bereitstellung von Sicherheit und Stabilität in der Zeit nach dem Konflikt wahrgenommen werden;

(ix) in der Erwägung, dass die europäischen Bündnispartner und die Mitgliedstaaten der EU nicht den Anspruch erheben können, glaubwürdige Partner der Vereinigten Staaten im Bereich Sicherheit und Verteidigung zu sein, solange es keine bedeutenden qualitativen Verbesserungen bei ihren nationalen und gemeinsamen militärischen Fähigkeiten gibt;

(x) die Ansicht vertretend, dass der Erfolg des Projekts zur Schaffung einer NATO-Eingreiftruppe (NRF) und die Verwirklichung des Planziels der EU von entscheidender Bedeutung sind, um eine Situation zu vermeiden, in der beide Organisationen ausschließlich einen Pool von Streitkräften bilden, auf den Koalitionen der Bereitwilligen ungeachtet ihrer politischen Rolle zurückgreifen können;

(xi) in Anbetracht dessen, dass es wichtig ist, die bislang erzielten Erfolge in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungszusammenarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln, insbesondere hinsichtlich der alle einbeziehenden Art dieser Zusammenarbeit, um die Entstehung neuer, für die globalen Anstrengungen schädlicher Bruchstellen zwischen Staaten und Organisationen zu vermeiden;

(xii) in Anbetracht dessen, dass dieser Ansatz auch die Möglichkeit eingeschränkter Kooperationsprojekte zwischen Staaten vorsieht, die dies wünschen, vorausgesetzt, dass jene Projekte für eine spätere Beteiligung durch andere Partner offen stehen, die sich gemeinsamen Zielen verpflichtet fühlen, wie dies zum Beispiel für OCCAR und das Europäische Korps der Fall war;

(xiii) unter Betonung, dass die transatlantische Verbindung das zentrale Element der europäischen Sicherheit und Verteidigung bleibt, die zum Vorteil aller Beteiligten genutzt werden sollte;

(xiv) in dem Wunsch, dass die nationalen Regierungen die nationalen Parlamente stärker am Entscheidungsprozess hinsichtlich der Stationierung von Streitkräften für militärische Missionen beteiligen sollten, ungeachtet, ob einseitig oder in einer Koalition, insbesondere bei einem fehlenden Mandat durch den Sicherheitsrat Vereinten Nationen,

empfiehlt dem Rat,

die WEU-Staaten aufzufordern:

1. Anstrengungen zu unternehmen, um die während der Irakkrise entstandenen Meinungsverschiedenheiten zwischen WEU-Staaten als Mitglieder der NATO und der EU oder als Beitrittskandidaten zu überwinden;

2. eine Debatte innerhalb der NATO einzuleiten über die Konsequenzen der nationalen Sicherheitsstra-

[9] Von der Versammlung am 4. Juni 2003 (4. Sitzung) einstimmig und ohne Änderungen verabschiedet.

tegie der Vereinigten Staaten für das Strategische Konzept der NATO, den Zusammenhalt der transatlantischen Sicherheit und die Reform der NATO;

3. ein euro-atlantisches Konzept auszuarbeiten und umzusetzen mit dem Ziel, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) in Umsetzung der Prager Erklärung der NATO aus dem Jahr 2002 aktiv zu bekämpfen;

4. die WEU-Staaten zu ermutigen, ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Aufstellung einer NATO-Eingreiftruppe unter Beachtung des Planziels der EU nachzukommen und sich darauf vorzubereiten, europäische militärische Stabilisierungsmissionen zu übernehmen mit dem Ziel zu zeigen, dass die europäischen Staaten in der Lage sind, einen angemessenen Anteil der Lasten bei der Krisenbewältigung zu übernehmen;

5. die Versammlung über alle von den WEU-Staaten ergriffenen Initiativen zu informieren im Hinblick auf die Umsetzung dieser Projekte und die Stärkung und den Weiterausbau der generellen europäischen militärischen Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Rüstungszusammenarbeit.

Mittwoch, 4. Juni 2003

Tagesordnungspunkt

Die Zusammenarbeit zwischen der russischen und der europäischen Raumfahrtindustrie

(Drucksache 1821)

Berichterstatter:
Abg. Jean-Marie Le Guen

Empfehlung 727[10].

Betr. Die Zusammenarbeit zwischen der russischen und der europäischen Raumfahrtindustrie

Die Versammlung,

(i) in Anbetracht der strategischen Bedeutung der Raumfahrt aus politischer, wirtschaftlicher und militärischer Sicht;

(ii) unter Hinweis darauf, dass die Entwicklung von Raumfahrtaktivitäten ein wichtiger und entscheidender Aspekt für Europa sein könnte, der es ihm erlauben würde, seine wichtigsten Sicherheitsziele zu verwirklichen;

(iii) ferner in Anbetracht dessen, dass die Raumfahrtforschung eine wachsende kommerzielle Bedeutung für die europäische Industrie erlangt, da sie es Europa ermöglicht, die am stärksten dynamische und wettbewerbsfähigste wissensgestützte Wirtschaft der Welt zu werden im Einklang mit den in Lissabon formulierten Zielen;

(iv) das zunehmende Interesse begrüßend, das Europa an der Raumfahrt zeigt, das durch die gemeinsam von der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ausgearbeitete europäische Raumfahrtstrategie demonstriert wurde;

(v) mit Befriedigung feststellend, dass sich die Kommission um eine Verstärkung ihrer Anstrengungen in diesem Bereich, um eine Verbesserung ihrer Beziehung zur EWO und um die Entwicklung einer internationalen Raumfahrtzusammenarbeit bemüht;

(vi) in der Erwägung, dass in diesem Zusammenhang die Frage nach einer Zusammenarbeit zwischen Europa und Russland gestellt werden sollte;

(vii) feststellend, dass die Vereinigten Staaten sich eines geschützten Marktes erfreuen, insbesondere in Anbetracht des „Buy American“-Gesetzes, während die europäische Raumfahrtpolitik den Wettbewerb nicht ausschließt in Anbetracht der Tatsache, dass Europa Ausschreibungen international veröffentlicht;

(viii) in der Erwägung, dass es für Europas Raumfahrtanstrengung von entscheidender Bedeutung ist, autonom zu sein und dass technologische Überlegenheit eine unbedingt erforderliche Voraussetzung für die Erhaltung dieser Autonomie ist;

(ix) die Tatsache unterstreichend, dass die Nutzung der Raumfahrt zu einem wichtigen Faktor der Militärpolitik größerer Nationen geworden ist und dass die Europäische Union daher über geeignete Raumfahrtsysteme zur Nachrichtenbeschaffung und Nachrichtenanalyse verfügen sollte;

(x) unter Hinweis darauf, dass es nicht ausreicht, Satelliten zu besitzen, sondern dass ein Zugang zum Weltraum vorrangig ist und eine Autonomie auf dem Gebiet der Raumfahrt von der Fähigkeit abhängt, Satelliten zu entsenden;

(xi) die Auffassung vertretend, dass, sollte Europa sein eigenes Raketenabwehrsystem zur Verteidigung seines Gebiets entwickeln wollen, ein solches System eine Mindestsatellitenabdeckung, über die Europa derzeit nicht verfügt, sowie folglich größere Haushalte erfordern würde, während die Rüstungsausgaben in den europäischen Ländern stattdessen tatsächlich gesenkt werden;

(xii) daran erinnernd, dass Russland einen Vorschlag für ein paneuropäisches nichtstrategisches Raketenabwehrsystem vorgelegt hat, das Europäern und Russen einen Rahmen für eine globale Zusammenarbeit bieten könnte;

(xiii) in Anbetracht dessen, dass die Vereinigten Staaten, die eingesehen haben, welche Vorteile eine Zusammenarbeit mit Russland bietet, zahlreiche Kooperationsprojekte für die Raumfahrt mit diesem Land eingegangen sind, was eine schärfere Konkurrenz für Europa in diesem Bereich bedeutet;

(xiv) die Tatsache begrüßend, dass Europa und Russland auch eine kommerzielle Zusammenarbeit aufgebaut haben mit der Schaffung mehrerer Unternehmen zur Vermarktung der Soyuz-Trägerrakete und der kleineren Rockot-Trägerrakete;

[10] Von der Versammlung am 4. Juni 2003 (4. Sitzung) einstimmig und ohne Änderungen verabschiedet.

(xv) unter Hinweis darauf, dass Russlands Interesse an einer Zusammenarbeit in erster Linie finanzieller und wirtschaftlicher Natur ist, da es sein Ziel ist, seinen trägen Industrieapparat zu unterstützen, der früher mit staatlichen Mitteln finanziert wurde, die jetzt nicht mehr länger fließen;

(xvi) in der Auffassung, dass eine Zusammenarbeit dieser Art, von wirtschaftlichen Überlegungen einmal abgesehen, für Russland ein fester Bestandteil der Neuausrichtung seiner Außen- und Sicherheitspolitik auf Europa ist;

(xvii) in der Erwägung, dass der durch die neue europäische Raumfahrtstrategie erzeugte Auftrieb zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der EWO und der russischen Rosaviakosmos-Agentur geführt hat, insbesondere in den Bereichen der Starterdienstleistungen, der Entwicklung der Globalen Umwelt- und Sicherheitsüberwachungsinitiative (GMES) und der Entwicklung des Satellitennavigationssystems Galileo;

(xviii) die Unterzeichung des Kooperationsabkommens zwischen der EU und Russland im Hinblick auf die oben genannten Bereiche begrüßend, einschließlich der Soyuz-Trägerraketenstarts vom Europäischen Raumfahrtzentrum in Kourou, Französisch-Guyana aus;

(xix) unter Betonung, dass eine Zusammenarbeit in diesen Bereichen nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht auf Weltmarktniveau, sondern auch in politischer, strategischer und technologischer Hinsicht viel versprechend erscheint;

(xx) den Vorschlag begrüßend, den die EADS in Zusammenarbeit mit Airbus den russischen Behörden vorgelegt hat zur Entwicklung eines langfristigen industriellen Kooperationsprogramms, das zur Unterzeichnung eines strategischen Partnerschaftsabkommens geführt hat;

(xxi) dennoch feststellend, dass die Zusammenarbeit mit Russland durch die knappen Finanzressourcen und seine Schwierigkeiten bei der Umstrukturierung seiner Industrie kompliziert wird;

(xxii) ferner feststellend, dass Russland über eine hoch entwickelte wissenschaftliche und technologische Infrastruktur verfügt, die es noch heute in vielen Bereichen führend macht;

(xxiii) unter Hinweis auf das langjährige Erbe der institutionellen Erstarrung und nicht funktionierender institutioneller Vereinbarungen, die vom früheren Regime übernommen wurden, auf die vom legislativen und administrativen Umfeld auferlegten Zwänge, insbesondere die bürokratischen Probleme im Hinblick auf Steuern, Zölle, Regulierung und Zertifizierung und insbesondere die gesamte Frage des industriellen Eigentums, die Programme blockieren und ihre Durchführbarkeit erschweren;

empfiehlt dem Rat,

1. die Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten der WEU als Mitglieder der Europäischen Union zu ersuchen, gemeinsam mit anderen WEU- und EWO-Ländern zu gewährleisten, dass die Grundlage der Raumfahrtkooperation zwischen der EU und Russland nicht rein wirtschaftlicher, sondern auch politischer, strategischer und technologischer Natur ist;

2. die Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten als Mitglieder der Europäischen Union zu ersuchen sicherzustellen, dass die Satellitennavigationssysteme Galileo und Glonass, die Entwicklung erneut verwendbarer Trägerfahrzeuge und dazu gehörender Anlagen sowie die Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachungsinitiative (GMES) weiterhin eine wichtige Priorität für die Raumfahrtpartnerschaft zwischen der EU und Russland darstellen, und sich zu diesem Zweck darum zu bemühen,

   a. die Rolle zu bestimmen, die Russland im Hinblick auf das Galileo-Programm spielen kann sowie zu klären, welche Möglichkeiten für eine russische Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen Galileo bestehen;

   b. den Prozess zur Einleitung einer Zusammenarbeit mit einer Reihe russischer Forschungsinstitute zu beschleunigen in Bereichen wie Erdgas-Pipelineüberwachung aus dem Weltraum, ein Überwachungssystem für die sibirischen Wälder, Studien zur Verhütung der Umweltverschmutzung und Kontrolle der Wasserqualität sowie anderen Umweltprojekten;

3. die Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten als Mitglieder der Europäischen Weltraumorganisation zu ersuchen sicherzustellen, dass so bald wie möglich eine Vereinbarung erzielt wird, die es Russland erlauben würde, die Startanlagen in Kourou für Soyuz-Trägerraketen zu nutzen und dass zu diesem Zweck die notwendigen Mittel gefunden werden;

4. die Mitgliedstaaten der WEU zu ermutigen, Russland nachdrücklich dazu aufzufordern, die gesetzlichen und administrativen Zwänge zu beseitigen und insbesondere die bürokratischen Probleme zu lösen im Hinblick auf Steuern, Zölle, Regulierung und Zertifizierung und insbesondere die gesamte Frage des industriellen Eigentums, die Programme blockieren und eine Zusammenarbeit von gegenseitigem Nutzen behindern.

Die Versammlung,

(xxiv) in Anbetracht der strategischen Bedeutung der Raumfahrt aus politischer, wirtschaftlicher und militärischer Sicht;

(xxv) unter Hinweis darauf, dass die Entwicklung von Raumfahrtaktivitäten ein wichtiger und entscheidender Aspekt für Europa sein könnte, der es ihm erlauben würde, seine wichtigsten Sicherheitsziele zu verwirklichen;

(xxvi) ferner in Anbetracht dessen, dass die Raumfahrtforschung eine wachsende kommerzielle Bedeutung für die europäische Industrie erlangt, da sie es

Europa ermöglicht, die am stärksten dynamische und wettbewerbsfähigste wissensgestützte Wirtschaft der Welt zu werden im Einklang mit den in Lissabon formulierten Zielen;

(xxvii) das zunehmende Interesse begrüßend, das Europa an der Raumfahrt zeigt, das durch die gemeinsam von der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation ausgearbeitete europäische Raumfahrtstrategie demonstriert wurde;

(xxviii) mit Befriedigung feststellend, dass sich die Kommission um eine Verstärkung ihrer Anstrengungen in diesem Bereich, um eine Verbesserung ihrer Beziehung zur EWO und um die Entwicklung einer internationalen Raumfahrtzusammenarbeit bemüht;

(xxix) in der Erwägung, dass in diesem Zusammenhang die Frage nach einer Zusammenarbeit zwischen Europa und Russland gestellt werden sollte;

(xxx) feststellend, dass die Vereinigten Staaten sich eines geschützten Marktes erfreuen, insbesondere in Anbetracht des „Buy American“-Gesetzes, während die europäische Raumfahrtpolitik den Wettbewerb nicht ausschließt in Anbetracht der Tatsache, dass Europa Ausschreibungen international veröffentlicht;

(xxxi) in der Erwägung, dass es für Europas Raumfahrtanstrengung von entscheidender Bedeutung ist, autonom zu sein und dass technologische Überlegenheit eine unbedingt erforderliche Voraussetzung für die Erhaltung dieser Autonomie ist;

(xxxii) die Tatsache unterstreichend, dass die Nutzung der Raumfahrt zu einem wichtigen Faktor der Militärpolitik größerer Nationen geworden ist und dass die Europäische Union daher über geeignete Raumfahrtsysteme zur Nachrichtenbeschaffung und Nachrichtenanalyse verfügen sollte;

(xxxiii) unter Hinweis darauf, dass es nicht ausreicht, Satelliten zu besitzen, sondern dass ein Zugang zum Weltraum vorrangig ist und eine Autonomie auf dem Gebiet der Raumfahrt von der Fähigkeit abhängt, Satelliten zu entsenden;

(xxxiv) die Auffassung vertretend, dass, sollte Europa sein eigenes Raketenabwehrsystem zur Verteidigung seines Gebiets entwickeln wollen, ein solches System eine Mindestsatellitenabdeckung, über die Europa derzeit nicht verfügt, sowie folglich größere Haushalte erfordern würde, während die Rüstungsausgaben in den europäischen Ländern stattdessen tatsächlich gesenkt werden;

(xxxv) daran erinnernd, dass Russland einen Vorschlag für ein paneuropäisches nichtstrategisches Raketenabwehrsystem vorgelegt hat, das Europäern und Russen einen Rahmen für eine globale Zusammenarbeit bieten könnte;

(xxxvi) in Anbetracht dessen, dass die Vereinigten Staaten, die eingesehen haben, welche Vorteile eine Zusammenarbeit mit Russland bietet, zahlreiche Kooperationsprojekte für die Raumfahrt mit diesem Land eingegangen sind, was eine schärfere Konkurrenz für Europa in diesem Bereich bedeutet;

(xxxvii) die Tatsache begrüßend, dass Europa und Russland auch eine kommerzielle Zusammenarbeit aufgebaut haben mit der Schaffung mehrerer Unternehmen zur Vermarktung der Soyuz-Trägerrakete und der kleineren Rockot-Trägerrakete;

(xxxviii) unter Hinweis darauf, dass Russlands Interesse an einer Zusammenarbeit in erster Linie finanzieller und wirtschaftlicher Natur ist, da es sein Ziel ist, seinen trägen Industrieapparat zu unterstützen, der früher mit staatlichen Mitteln finanziert wurde, die jetzt nicht mehr länger fließen;

(xxxix) in der Auffassung, dass eine Zusammenarbeit dieser Art, von wirtschaftlichen Überlegungen einmal abgesehen, für Russland ein fester Bestandteil der Neuausrichtung seiner Außen- und Sicherheitspolitik auf Europa ist;

(xl) in der Erwägung, dass der durch die neue europäische Raumfahrtstrategie erzeugte Auftrieb zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der EWO und der russischen Rosaviakosmos-Agentur geführt hat, insbesondere in den Bereichen der Starterdienstleistungen, der Entwicklung der Globalen Umwelt- und Sicherheitsüberwachungsinitiative (GMES) und der Entwicklung des Satellitennavigationssystems Galileo;

(xli) die Unterzeichung des Kooperationsabkommens zwischen der EU und Russland im Hinblick auf die oben genannten Bereiche begrüßend, einschließlich der Soyuz-Trägerraketenstarts vom Europäischen Raumfahrtzentrum in Kourou, Französisch-Guyana aus;

(xlii) unter Betonung, dass eine Zusammenarbeit in diesen Bereichen nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht auf Weltmarktniveau, sondern auch in politischer, strategischer und technologischer Hinsicht vielversprechend erscheint;

(xliii) den Vorschlag begrüßend, den die EADS in Zusammenarbeit mit Airbus den russischen Behörden vorgelegt hat zur Entwicklung eines langfristigen industriellen Kooperationsprogramms, das zur Unterzeichnung eines strategischen Partnerschaftsabkommens geführt hat;

(xliv) dennoch feststellend, dass die Zusammenarbeit mit Russland durch die knappen Finanzressourcen und seine Schwierigkeiten bei der Umstrukturierung seiner Industrie kompliziert wird;

(xlv) ferner feststellend, dass Russland über eine hoch entwickelte wissenschaftliche und technologische Infrastruktur verfügt, die es noch heute in vielen Bereichen führend macht;

(xlvi) unter Hinweis auf das langjährige Erbe der institutionellen Erstarrung und nicht funktionierender institutioneller Vereinbarungen, die vom früheren Regime übernommen wurden, auf die vom legislativen und administrativen Umfeld auferlegten Zwänge, insbesondere die bürokratischen Probleme im Hinblick auf Steuern, Zölle, Regulierung und Zertifizierung und insbesondere die gesamte Frage des indus-

triellen Eigentums, die Programme blockieren und ihre Durchführbarkeit erschweren,

empfiehlt dem Rat,

5. die Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten der WEU als Mitglieder der Europäischen Union zu ersuchen, gemeinsam mit anderen WEU- und EWO-Ländern zu gewährleisten, dass die Grundlage der Raumfahrtkooperation zwischen der EU und Russland nicht rein wirtschaftlicher, sondern auch politischer, strategischer und technologischer Natur ist;

6. die Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten als Mitglieder der Europäischen Union zu ersuchen sicherzustellen, dass die Satellitennavigationssysteme Galileo und Glonass, die Entwicklung erneut verwendbarer Trägerfahrzeuge und dazu gehörender Anlagen sowie die Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachungsinitiative (GMES) weiterhin eine wichtige Priorität für die Raumfahrtpartnerschaft zwischen der EU und Russland darstellen, und sich zu diesem Zweck darum zu bemühen,

   (c) die Rolle zu bestimmen, die Russland im Hinblick auf das Galileo-Programm spielen kann sowie zu klären, welche Möglichkeiten für eine russische Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen Galileo bestehen;

   (d) den Prozess zur Einleitung einer Zusammenarbeit mit einer Reihe russischer Forschungsinstitute zu beschleunigen in Bereichen wie Erdgas-Pipelineüberwachung aus dem Weltraum, ein Überwachungssystem für die sibirischen Wälder, Studien zur Verhütung der Umweltverschmutzung und Kontrolle der Wasserqualität sowie anderen Umweltprojekten;

7. die Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten als Mitglieder der Europäischen Weltraumorganisation zu ersuchen sicherzustellen, dass so bald wie möglich eine Vereinbarung erzielt wird, die es Russland erlauben würde, die Startanlagen in Kourou für Sojuz-Trägerraketen zu nutzen und dass zu diesem Zweck die notwendigen Mittel gefunden werden;

8. die Mitgliedstaaten der WEU zu ermutigen, Russland nachdrücklich dazu aufzufordern, die gesetzlichen und administrativen Zwänge zu beseitigen und insbesondere die bürokratischen Probleme zu lösen im Hinblick auf Steuern, Zölle, Regulierung und Zertifizierung und insbesondere die gesamte Frage des industriellen Eigentums, die Programme blockieren und eine Zusammenarbeit von gegenseitigem Nutzen behindern.

Tagesordnungspunkt

Die Zukunft der europäischen Verteidigungsluftfahrtindustrie – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

(Drucksache 1823)

Berichterstatter:
Abg. Luis Yañez Barnuevo (Spanien)

Empfehlung 728[11]

Betr. Die Zukunft der europäischen Verteidigungsluftfahrtindustrie – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

Die Versammlung,

(i) unter Betonung der Notwendigkeit einer autonomen Luft- und Raumfahrtfähigkeit für europäische Sicherheits- und Verteidigungszwecke;

(ii) unter Hervorhebung des Beitrags, den die europäische Verteidigungsluftfahrtindustrie zur Entwicklung und Stärkung der autonomen militärischen Fähigkeiten Europas leistet;

(iii) in Anbetracht dessen, dass die europäische Verteidigungsluft- und Raumfahrtindustrie insgesamt einschließlich ihres zivilen Zweigs einen strategischen Sektor für Europa darstellt, und zwar einen Sektor, für dessen Aufrechterhaltung und Entwicklung die europäischen Nationen eine besondere Verantwortung tragen, wobei sie in dieser Hinsicht den Vereinigten Staaten nacheifern;

(iv) unter Hinweis auf die unter dem Druck seitens der Staaten und Unternehmen bereits unternommene beträchtliche Anstrengung zur Umstrukturierung dieses Sektors, ungeachtet der Tatsache, dass aus institutioneller Sicht noch einiges getan werden muss, und in der Hoffnung, dass dieser Prozess andauern wird, um auf diese Weise der anhaltenden Zerstückelung und Zersplitterung ein Ende zu setzen, die diesen Sektor kennzeichnet;

(v) in Anbetracht der Tatsache, dass ohne ein aktiveres Engagement seitens der europäischen Länder für die militärische Luftfahrt die Aussichten für die europäische Verteidigungsluft- und Raumfahrtindustrie begrenzt sind und durch die amerikanische und russische Konkurrenz noch verringert werden;

(vi) daher die Auffassung vertretend, dass es für die wichtigsten Waffen produzierenden Länder in Europa erforderlich ist, zu einer Einigung über künftige gemeinsame Anforderungen für die Verteidigungsluft- und Raumfahrt zu gelangen;

(vii) unter Hinweis auf die Bedrohung, die das Fehlen von Investitionen der Regierungen in europäische Projekte – im Gegensatz zu transatlantischen Kooperationsprojekten mit unsicherem Ausgang, deren Weiterführung nicht von einem gemeinsamen Beschluss aller Partner abhängt – für den Sektor darstellt, insbesondere vom Standpunkt eines Technologietransfers aus;

(viii) in der Erwägung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, einen koordinierten Ansatz für Rüstungsexporte innerhalb der ESVP zu entwickeln auf der Grundlage der handelspolitischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, die die EU bieten kann, um der

[11] Von der Versammlung am 4. Juni 2003 (4. Sitzung) einstimmig und ohne Änderungen verabschiedet.

amerikanischen Politik auf diesem Gebiet zu begegnen;

(ix) betonend, dass allein dieser Ansatz, der Aspekte wirtschaftlicher, technologischer und politischer Natur einschließt, es den europäischen Herstellern ermöglichen kann, ihre Produkte und ihr Wissen auf der Grundlage eines ausgewogenen und fairen Wettbewerbs zu exportieren;

(x) in der Erwägung, dass es für die Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten von EU und NATO erforderlich ist, gemeinsam an der Definition einer gemeinsamen Strategiepolitik für den europäischen Luft- und Raumfahrtsektor zu arbeiten, da allein sie den nötigen politischen und wirtschaftlichen Antrieb für seine Entwicklung geben können;

(xi) die Wichtigkeit unterstreichend, die neuen Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten von EU und NATO mit Industriekapazitäten auf diesem Gebiet in anstehende Beschlüsse über Verteidigungsluftfahrtprogramme einzubeziehen, um langfristig ihre Integration in bestehende staatliche (z. B. OCCAR und das Rahmenabkommen) und industrielle Strukturen (EADS u. a.) zu erleichtern;

(xii) in der Auffassung, dass die europäischen Nationen eine Zusammenarbeit mit Russland und der Ukraine zu derartigen Fragen einleiten und verfolgen sowie Kooperationsabkommen zwischen ihren jeweiligen Industrien erleichtern und gewährleisten sollten;

(xiii) in dem Wunsche, dass die transatlantische Zusammenarbeit und der transatlantische Wettbewerb ausgewogener und fairer sein sollten, was nur geschehen kann, wenn Europas Entscheidungsautonomie im Hinblick auf Luft- und Raumfahrtfragen garantiert wird,

empfiehlt dem Rat,

1. die WEU-Nationen zu einer Zusammenarbeit zu ermutigen in dem Willen, die künftigen Anforderungen für eine gemeinsame Verteidigungsluft- und Raumfahrt zu definieren;

2. die WEU-Nationen zu ermutigen, eine Strategiepolitik für den Verteidigungsluft- und Raumfahrtsektor sowie eine gemeinsame Exportpolitik für Verteidigungsluft- und Raumfahrtgerät zu entwickeln;

3. die Aktivitäten von WEAG und WEAO im Zusammenhang mit dem europäischen Verteidigungsluft- und Raumfahrtsektor aktiv zu unterstützen;

4. die Versammlung über Maßnahmen zu informieren, die von den WEU-Nationen in diesem Bereich unternommen wurden.

Tagesordnungspunkt

Europäische rüstungswichtige Raumfahrtaktivitäten und die Entwicklung einer Trägerraketenautonomie

(Drucksache 1822)

Berichterstatter:
Abg. Bill Etherington (Vereinigtes Königreich)

Empfehlung 729[12]

Betr. Europäische rüstungswichtige Raumfahrtaktivitäten und die Entwicklung einer Trägerraketenautonomie

Die Versammlung,

(i) in der Erwägung, dass Europa, wenn es über eine autonome Entscheidungsfähigkeit und über Zugang zu Nachrichtendiensten und Technologien zur Wahrung seiner Handlungsfreiheit verfügen soll, seine sicherheits- und rüstungswichtigen Raumfahrtaktivitäten erhöhen muss;

(ii) in Anbetracht dessen, dass sich rein nationale Raumfahrtambitionen als ungenügend erweisen werden und dass, was die erforderliche Interoperabilität angeht, derartige Initiativen nicht mit der von den C4I-Systemen erzeugten Dynamik zu vereinbaren sind;

(iii) unter Betonung, dass die Raumfahrt insofern ein strategisches Gebiet ist, da sie zur Informationsüberlegenheit und Entscheidungsautonomie beiträgt;

(iv) feststellend, dass kleinere europäische Verteidigungshaushalte, geringe Investitionen in Raumfahrtprogramme von Seiten zahlreicher europäischer Staaten und eine Bevorzugung der transatlantischen Zusammenarbeit von Seiten anderer die Gefahr mit sich bringen, dass jeglicher Handlungsspielraum bei der europäischen Beschlussfassung verloren geht;

(v) die Auffassung vertretend, dass die europäische Verteidigung von einer rationalen und überzeugenden Politik untermauert werden muss und dass, wenn Europa weiterhin in der Raumfahrt vertreten sein soll, es seine Ziele, seine Institutionen und seine Ressourcen klären muss; sowie ebenfalls unter Hinweis darauf, dass eine unabhängige Raumfahrtfähigkeit ohne einen starken politischen Willen nicht realisierbar ist;

(vi) daran erinnernd, dass der Europäische Rat in Helsinki, Feira und Nizza seine ausdrückliche Absicht geäußert hat, der Europäischen Union eine Fähigkeit zum autonomen Handeln im Krisenmanagement zu geben und dass er in Helsinki das Planziel für militärische Fähigkeiten festlegte;

(vii) in Anbetracht dessen, dass die EU daher über eine autonome Fähigkeit zur Beschlussfassung und für Maßnahmen auf dem Gebiet der Verteidigung verfügen wird und dass infolgedessen militärische Mittel für die Dislozierung und für gemeinsame Ziele im Hinblick auf Kommando- und Kontroll-, Nachrichten- und Machtprojektionsfähigkeiten zur Verfügung stehen werden; sowie ferner in Anbetracht dessen, dass dies eine Grundlage für die institutionellen

[12] Von der Versammlung am 4. Juni 2003 (4. Sitzung) einstimmig und ohne Änderungen verabschiedet.

Vereinbarungen darstellt, die der Gestaltung einer Raumfahrtpolitik vorangehen sollten;

(viii) unter Betonung, dass raumfahrtgestützte Anlagen einen dreifachen Vorteil für in einem Operationsgebiet eingesetzte Truppen haben, da sie ihnen genaue Kenntnisse über ihre Position im Feld vermitteln, ein Mittel zur Abschreckung eines potenziellen Aggressors darstellen, der durch Beobachtungssatelliten sehr schnell identifiziert werden kann, und es den Streitkräften ermöglichen, überall auf der Welt rasch zu intervenieren;

(ix) mit Genugtuung über die Formulierung einer europäischen Raumfahrtstrategie, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten miteinander im Einklang stehen und sich ergänzen durch die Erkundung der Möglichkeiten der Dual-Use-Technologie – die eine Garantie für niedrigere Kosten und ein Mittel zur Erzielung des wirksamsten Nutzens aus wissenschaftlichen Erkenntnissen ist – sowie durch die Prüfung von Mitteln und Wegen zur Verbesserung der Koordination der Beobachtungs-, Telekommunikations- und Überwachungsfähigkeiten einzelner Länder;

(x) mit Genugtuung über das Grünbuch der Europäischen Kommission, das in Zusammenarbeit mit der Europäischen Weltraumorganisation (EWO) zu dem Zweck erstellt wurde, der Diskussion über die europäischen Raumfahrtaktivitäten neuen Antrieb zu verleihen, sowie über die Tatsache, dass es betont, dass die Raumfahrt zur Verwirklichung der Ziele Europas und zur Durchführung seiner Politiken entscheidende Bedeutung erlangt hat und dass Raumfahrtanwendungen Lösungen zur Erfüllung der neuen Sicherheitsanforderungen bieten;

(xi) in Anbetracht der Tatsache, dass das Galileo-Programm diesen neuen Ansatz verdeutlicht und die Notwendigkeit unterstreicht, dass die EU eine wichtigere Rolle in Raumfahrtangelegenheiten spielen muss;

(xii) in der Erwägung, dass die EWO auf der Grundlage ihres erworbenen einzigartigen Wissens eine entscheidende Rolle bei der Koordinierung der Anstrengungen Europas zur Konsolidierung seiner industriellen Grundlage und Erlangung seiner technologischen Unabhängigkeit spielt;

(xiii) unter Betonung, dass die Europäische Kommission heute eine wichtige Rolle neben der EWO und ihren Mitgliedstaaten spielen sollte und dass Kommission und EWO im Hinblick auf die Schaffung einer wirklichen Raumfahrtpolitik der EU sich enger zusammenschließen und ihre Aufgaben klären sollten;

(xiv) ferner die Auffassung vertretend, dass Europa, wenn es eine Zukunft im Raum haben soll, sich auf die Entwicklung von Beobachtungs-, elektronischen Nachrichten-, Frühwarn-, Telekommunikations- und Navigationssystemen konzentrieren muss, die es ihm ermöglichen werden, sich als eine glaubwürdige und unabhängige Raumfahrtmacht zu behaupten;

(xv) feststellend, dass die europäischen Länder bei einer Entscheidung für nationale Systeme umfangreiche Investitionen in die Beschaffung überschüssiger Kapazitäten tätigen mussten;

(xvi) in Anbetracht dessen, dass es Schritte in Richtung auf eine Zusammenarbeit in Bezug auf Beobachtungseinrichtungen gibt, dass jedoch größere Fortschritte erzielt werden müssen;

(xvii) in diesem Zusammenhang an den Beschluss des WEU-Ministerrates auf seiner Sitzung in Madrid 1995 erinnernd im Hinblick auf eine Prüfung der Möglichkeiten für eine Teilnahme an einem multilateralen europäischen Weltraumbeobachtungsprogramm;

(xviii) mit Bedauern darüber, dass dieser Beschluss nach der Übertragung des Satellitenzentrums in Torrejón auf die EU nicht weiterverfolgt wurde;

(xix) betonend, dass es der Zweck des Satellitenzentrums ist, der EU dabei behilflich zu sein, Beschlüsse im Rahmen der GASP und insbesondere der ESVP zu treffen, indem es ihr aus der Analyse von Satellitenbildern hervorgehende Daten und unterstützende Informationen zur Verfügung stellt;

(xx) feststellend, dass eine wirkliche Präsenz im Weltraum nicht nur den Besitz von Satelliten, sondern auch von Trägerraketen impliziert, und dass Europa über eine eigene Trägerfähigkeit verfügen muss;

(xxi) in Unterstützung der im November 2001 vom EWO-Rat auf Ministerebene verabschiedeten Entschließung über die Leitlinien für die Entwicklung und Politik der Europäischen Weltraumorganisation, insbesondere von Kapitel VI betreffen die Notwendigkeit einer Umstrukturierung des europäischen Trägerraketensektors u. a. mit dem Ziel einer Kostensenkung und der Herstellung einer genauen Übereinstimmung zwischen den von der EWO auf der Grundlage von Marktbeurteilungen definierten Anforderungen einerseits und der von der Industrie unterbreiteten Definition neuer Entwicklungsaktivitäten andererseits;

(xxii) Kenntnis nehmend von den finanziellen Schwierigkeiten der Arianespace aufgrund der geringen Startanzahl im Jahre 2002, die hauptsächlich auf eine sinkende Nachfrage auf den Weltmärkten nach Telekommunikationssatelliten zurückzuführen ist;

(xxiii) die Tatsache unterstreichend, dass, während in den Vereinigten Staaten die Militärmärkte den zivilen Sektor unterstützen, für Europa das Gegenteil der Fall ist;

(xxiv) mit Bedauern über die Verzögerung beim Galileo-Programm aufgrund einer Reihe von Problemen, darunter dem der industriellen und wirtschaftlichen Nebeneffekte, was implizieren würde, dass der Grundsatz des „industriellen juste retour“ zugunsten eines Ertrags für die gesamte Industrie aufgegeben werden sollte, wie es bei OCCAR (Organisation für Gemeinsame Rüstungskooperation) praktiziert wird;

(xxv) in Anbetracht dessen, dass die institutionellen Vereinbarungen als Teil des Entwicklungsprozesses einer europäischen Raumfahrtpolitik geklärt werden müssen;

(xxvi) die Auffassung vertretend, dass der europäische Raumfahrtsektor einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung einer wirksamen europäischen Weltraumpolitik leisten kann;

(xxvii) betonend, dass Europa zur Ausweitung seiner Raumfahrtaktivitäten in erster Linie politischen Willen anstatt finanzieller Ressourcen benötigt,

empfiehlt dem Rat,

1. die Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten als Mitglieder der Europäischen Union zu ersuchen sicherzustellen, dass die EU bei der Ausarbeitung ihres Weißbuchs für eine europäische Raumfahrtpolitik folgenden Erfordernissen Rechnung trägt:

   (a) die EU sollte in Anbetracht der Bedeutung der Raumfahrt für die europäische Rüstung über eine unabhängige strategische Fähigkeit verfügen;

   (b) die Vereinbarungen im Hinblick auf Europas Raumfahrtinstitutionen müssen geklärt werden durch eine Neudefinition der Aufgaben der nationalen und europäischen Organe mit Verantwortung für Raumfahrtprojekte und -programme;

   (c) für die Zusammenarbeit zwischen Europäischer Kommission und EWO wird ein Rahmen benötigt, damit sich die Raumfahrtaktivitäten besser im Einklang insbesondere mit den EU-Politiken befinden;

   (d) die für die Raumfahrt zuständigen Institutionen, d. h. die Kommission, die EWO und die nationalen Einrichtungen, müssen sich der neuen Lage ebenso anpassen, wie es die Industrie unter internationalem Druck oder zur Befolgung der Regierungspolitik tun musste;

   (e) eine enge Zusammenarbeit zwischen Industrie und Regierungen ist nötig, um es beiden Seiten zu ermöglichen, gemeinsam Fortschritte in Richtung auf eine rationale Raumfahrtpolitik zu erzielen;

2. die Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten als Mitglieder der Europäischen Union zu ersuchen sicherzustellen, dass die EU Maßnahmen ergreift im Hinblick auf

   (a) die Schaffung einer Rüstungsraumfahrtagentur mit folgenden Aufgaben:

   – Definition betriebstechnischer Anforderungen;

   – Entwicklung und Umsetzung von Raumfahrtprogrammen;

   – Inbetriebnahme von Nutzer-Bodensegmenten und Betriebssystemen;

   (b) die Stärkung der Rolle des EU-Satellitenzentrums im Rahmen der GASP und insbesondere der ESVP, was folgende Voraussetzungen impliziert:

   – seine Beteiligung am Europäischen Fähigkeitsaktionsplan (ECAP) sowie an allen europäischen Foren, die sich mit Raumfahrtaktivitäten im Sicherheits- und Verteidigungsbereich befassen;

   – eine Anhebung seines Haushalts und der Anzahl der Mitarbeiter;

   – seine Beteiligung an einem multilateralen europäischen Raumfahrtbeobachtungsprogramm, wie bereits 1995 vom WEU-Ministerrat vorgesehen;

3. diejenigen WEU-Staaten, die der EWO angehören, zu ermutigen, unverzüglich zu einer zufrieden stellenden Lösung für die Finanzprobleme des Ariane-Programms zu gelangen, so dass Europa seine Voraussetzungen für einen autonomen und verlässlichen Zugang zum Weltraum erfüllen kann.

Tagesordnungspunkt

Die Haushalte der ministeriellen Organe der WEU für das Haushaltsjahr 2003

(Drucksache 1827)

Berichterstatterin:
Abg. Dr. Christine Lucyga

Empfehlung 730[13]

Betr. Die Haushalte der ministeriellen Organe der WEU für das Haushaltsjahr 2003

Die Versammlung,

in Anbetracht dessen, dass

(i) der Rat der Versammlung die Haushalte der ministeriellen Organe für das Finanzjahr 2003 übermittelt hat, mit Ausnahme des Haushalts für die Renovierung des Gebäudes in der Rue de la Régence (dem früheren Hauptsitz der WEU);

(ii) die genehmigten operativen Rahmenpläne das Generalsekretariat, den Pariser Verwaltungsdienst und die WEAG/WEAO betreffen;

(iii) die verabschiedeten Haushalte sich auch auf Renten für pensionierte Mitarbeiter der ministeriellen Organe, d. h. des Generalsekretariats, des Instituts für Sicherheitsstudien und des Satellitenzentrums (WEU-Status) sowie der ministeriellen Organe in Paris (PMO, ehemalige WEU-Agenturen in Paris) erstrecken;

(iv) sich die Gesamtsumme für alle Haushalte der ministeriellen Organe für 2003 wie genehmigt bisher auf 8,53 Millionen Euro beläuft, was eine Senkung um 13,9 Prozent im Vergleich zu 2002 darstellt;

[13] Von der Versammlung am 4. Juni 2003 (4. Sitzung) einstimmig und ohne Änderungen verabschiedet.

(v) diese Beträge keine Kosten abdecken, die aus der Renovierung des Gebäudes in der Rue de la Régence entstehen könnten;

(vi) die WEU-Mitarbeiter mit Dienstort Paris (d. h. ab dem 1. Januar 2002 nur die Mitarbeiter des Sekretariats der Versammlung und des Pariser Verwaltungsdienstes) weiterhin dem französischen Sozialversicherungssystem unterliegen, da der Abschluss eines neuen Abkommens mit den französischen Behörden (vergleichbar mit den Abkommen, die mit anderen verbundenen Organisationen wie OECD und Europarat geschlossen wurden) noch aussteht,

empfiehlt dem Rat,

1. die Versammlung über die Beschlüsse im Hinblick auf das Gebäude in der Rue de la Régence sowie über die Auswirkungen auf den Haushalt zu informieren;

2. bei den französischen Behörden vorstellig zu werden, damit sie schnell und positiv auf die Anträge einzelner Mitglieder des Versammlungssekretariats und des Pariser Verwaltungsdienstes auf Austritt aus dem französischen Sozialversicherungssystem reagieren.

Tagesordnungspunkt

Die Entwicklungen in Südosteuropa

(Drucksache 1820)

Berichterstatter:
Abg. Michael Hancock (Vereinigtes Königreich)

Empfehlung 723[14]

Betr. Die Entwicklungen in Südosteuropa

Die Versammlung,

(i) daran erinnernd, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten im vergangenen Jahrzehnt beträchtliche Anstrengungen unternommen und erhebliche finanzielle Mittel aufgewandt haben für den Wiederaufbau, die Entwicklung und Demokratisierung der Länder auf dem westlichen Balkan, mit dem letztendlichen Ziel, sie in die europäischen Strukturen zu integrieren;

(ii) in dem Bewusstsein, dass infolge des Kriegs im Irak die EU und die internationalen Organisationen voraussichtlich an einer konzertierten internationalen Anstrengung für den Wiederaufbau und die Stabilisierung des Landes beteiligt sein werden und dass wahrscheinlich humane und finanzielle Ressourcen aus dem westlichen Balkan in den Nahen Osten abgezogen werden;

(iii) dennoch die Auffassung vertretend, dass die EU um sicherzustellen, dass die Länder des westlichen Balkans auf dem Weg des Stabilisierungs- und Assoziationsprozesses bleiben, verpflichtet ist, weiterhin aktiv an der weiteren Entwicklung der Region teilzuhaben;

(iv) in dem Bewusstsein, dass, während einige Länder in der Region beträchtliche Fortschritte in Fragen erzielt haben, die für die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien von entscheidender Bedeutung sind, andere noch immer einen beunruhigenden Mangel an Fortschritten in zahlreichen prioritären Bereichen wie der Herstellung der Rechtsstaatlichkeit, der Stärkung der staatlichen Institutionen und der Bekämpfung von Korruption und organisiertem Verbrechen an den Tag legen;

(v) in Anbetracht dessen, dass die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in Serbien und Montenegro alles andere als stabil ist, wie durch die vor kurzem erfolgte Ermordung von Premierminister Zoran Djindjic deutlich wurde;

(vi) die Auffassung vertretend, dass eine radikale Beseitigung der in Serbien weiterhin sehr viel Macht besitzenden Elite aus der Zeit der Milosevic-Ära und ihrer kriminellen Netze dringend erforderlich ist, um es dem Land zu ermöglichen, sich auf seine künftige Integration in die euro-atlantischen Strukturen vorzubereiten;

(vii) in der Erkenntnis, dass die Präsenz der UNMIK oder ihrer Nachfolgeeinheit sowie der KFOR im Kosovo weiterhin nicht nur für die ordnungsgemäße Verwaltung der Provinz, sondern auch für die Wahrung von Stabilität und Sicherheit in dem Gebiet und für die Überwachung unsicherer Grenzgebiete von entscheidender Bedeutung ist;

(viii) in Anbetracht dessen, dass es den Provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen noch immer an der administrativen Erfahrung, Professionalität sowie der politischen Stabilität und Reife fehlt, die zur Regierung des Kosovos nötig sind, und dass sie in hohem Maße von den internationalen Organisationen abhängen, die am Wiederaufbau der Provinz beteiligt sind;

(ix) ebenfalls in Anbetracht dessen, dass das Kosovo-Schutzkorps, das hauptsächlich aus ehemaligen Mitgliedern der Kosovo-Befreiungsarmee besteht, jetzt Aufgaben wahrnimmt und eine paramilitärische Ausbildung in Zusammenarbeit mit der KFOR erhält und dass dies nicht im Einklang mit ihrem ursprünglichen Aufgabenbereich steht;

(x) die Auffassung vertretend, dass weder Polizei noch Justiz im Kosovo in der Lage sind, die oberste Priorität der Bekämpfung des organisierten Verbrechens effizient zu bewältigen;

(xi) in dem Bewusstsein, dass die internationalen Organisationen, die an der Umsetzung von Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates beteiligt sind, darauf beharren, dass das Kosovo spezifische Anforderungen erfüllen sollte, bevor offizielle Verhandlungen über seinen künftigen Status einsetzen können;

(xii) jedoch in der Erwägung, dass die anhaltende Unsicherheit über diesen Status die wirtschaftliche Entwicklung der Provinz behindert, ausländische Inves-

[14] Von der Versammlung am 3. Juni 2003 (3. Sitzung) einstimmig und ohne Änderungen verabschiedet.

toren abschreckt und die politische Klasse des Kosovos dazu veranlasst, sich auf Manövertaktiken im Hinblick auf den künftigen Status der Provinz zu konzentrieren anstatt auf den Aufbau solider und respektabler Institutionen;

(xiii) daher feststellend, dass eine ausführliche Debatte über den künftigen Status des Kosovos nicht mehr allzu lange hinausgezögert werden kann angesichts der Tatsache, dass die serbischen und albanischen Gemeinschaften zunehmend ungeduldig werden und den Status quo nicht mehr sehr viel länger aufrecht erhalten wollen;

(xiv) in Anbetracht dessen, dass eine politische Stabilität in Montenegro noch immer nicht erreicht wurde und dass die Bildung der Union Serbien und Montenegro die interne Diskussion über eine vollständige Unabhängigkeit Montenegros lediglich ausgesetzt hat;

(xv) betonend, dass die Regierung Serbiens und Montenegros unverzüglich und umfassend mit dem ICTY in Den Haag zusammenarbeiten, die Streitkräfte reformieren und umstrukturieren und sie unter zivile Kontrolle bringen sowie das organisierte Verbrechen bekämpfen und die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Reformen einleiten sollte, die prioritäre Anforderungen für die künftige Integration des Landes in die euro-atlantischen Strukturen sind;

(xvi) angesichts der Tatsache, dass es der Regierung und den politischen Behörden in Bosnien-Herzegowina fast sieben Jahre nach dem Inkrafttreten des Friedensabkommens von Dayton noch immer nicht gelungen ist, einen klaren Bruch mit traditionellen Verhaltensweisen wie Korruption und politischer Vetternwirtschaft herbeizuführen und dass das Land noch immer durch einen alarmierenden Mangel an Staatlichkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit gekennzeichnet ist;

(xvii) sich dessen bewusst, dass die zahlreichen Unzulänglichkeiten der Rechtsstaatlichkeit in Bosnien-Herzegowina das Land zu einem sicheren Hafen für das organisierte Verbrechen und andere illegale Aktivitäten gemacht haben;

(xviii) die Einrichtung der EU-Polizeimission (EUPM) in Bosnien-Herzegowina am 1. Januar 2003 als erste zivile Krisenmanagementoperation im Rahmen der ESVP begrüßend, jedoch besorgt darüber, dass das beschränkte Mandat der EUPM und die nicht ausreichende Anzahl Polizeibeamter sie daran hindern werden, das schwerwiegende Problem zu lösen, dass die bosnischen Polizeikräfte nicht in der Lage sind, die Rechtsstaatlichkeit durchzusetzen;

(xix) in der Auffassung, dass die EU derzeit einen erheblichen Beitrag zum Demokratisierungsprozess Bosnien-Herzegowinas und zur Umstrukturierung seiner Wirtschaft leistet im Hinblick auf eine Integration in die europäischen Strukturen, und dass sie folglich ein Interesse daran besitzt, eine dominierende Rolle bei den internationalen Reform- und Stabilisierungsanstrengungen zu spielen, die in dem Land unternommen werden;

(xx) in dem Bewusstsein, dass der Europäische Rat die Bereitschaft der EU bekräftigt hat, eine Militäroperation in Bosnien-Herzegowina zu führen und diese Aufgabe von der gegenwärtigen SFOR-Mission zu übernehmen, jedoch in der Auffassung, dass eine die SFOR ersetzende militärische Streitkraft der EU nicht in der Lage wäre, ihre Mission auszuführen, sofern sie nicht über ein eindeutiges, umfassendes Mandat und über ausreichende Truppen verfügt, um militärisch stark zu sein, und sofern sie nicht in enger Zusammenarbeit mit der NATO und den Vereinigten Staaten operiert;

(xxi) in der Auffassung, dass die EU-Vorbereitungen zur Übernahme der SFOR-Mission die Formulierung eines ausführlichen politischen Plans einschließen sollten auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse der Sicherheitslage und möglicher Bedrohungen;

(xxii) ebenfalls in der Auffassung, dass die Umstrukturierung und eventuelle Reduzierung der Größe der ausländischen Militärstreitkräfte in Bosnien-Herzegowina im Rahmen der SFOR stattfinden sollte, um eine reibungslose Übernahme durch eine künftige EU-Truppe zu gewährleisten;

(xxiii) die dynamische Haltung der neuen Regierung der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien (EJRM) begrüßend, die sie in ihren Bemühungen zur vollständigen Umsetzung des Ohrid-Rahmenabkommens, bei der Reform und Entwicklung der Wirtschaft, der Umstrukturierung von Polizei und bewaffneten Streitkräften und der Verbrechens- und Korruptionsbekämpfung an den Tag gelegt hat;

(xxiv) mit Bedauern darüber, dass der Streit mit Griechenland über eine Anerkennung des verfassungsmäßigen Namens der EJRM noch immer nicht gelöst ist;

(xxv) die Tatsache begrüßend, dass die EU die Operation „Allied Harmony“ von der NATO übernommen und sie durch die Operation Concordia, ihre erste Militäroperation, ersetzt hat, deren Ziel es ist, zur Förderung eines stabilen und sicheren Umfelds beizutragen, um die Umsetzung des Ohrid-Rahmenabkommens zu erleichtern;

(xxvi) in Anbetracht dessen, dass Albanien nur sehr beschränkte Fortschritte bei der Stabilisierung seiner politischen Strukturen und der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien für eine künftige Mitgliedschaft in der EU erzielt hat;

(xxvii) die Auffassung vertretend, dass in Albanien noch viel getan werden muss, um der Korruption ein Ende zu bereiten, die Strafverfolgungsbehörden umzustrukturieren und das organisierte Verbrechen zu bekämpfen;

(xxviii) mit Bedauern darüber, dass Albanien trotz seiner EU-Beitrittsambitionen ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten unterzeichnet hat, nach dem die Bürger eines jeden Landes von einer strafrechtlichen Verfolgung durch den Internationalen Strafgerichtshof ausgenommen sind,

empfiehlt dem Rat,

die Regierungen der WEU-Mitgliedstaaten aufzufordern,

1. den Ländern des westlichen Balkans so viel Unterstützung wie möglich bei der Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens anzubieten, die die Hauptursachen für den Mangel an Stabilität und Sicherheit in diesen Ländern sind,

die Europäische Union zu ersuchen,

2. die Arbeit der EU-Polizeimission (EUPM) genau zu überwachen und bereit zu sein, Mandat und Größe der Mission gegebenenfalls anzupassen;

3. die Operation Concordia, die Militärmission der EU in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, genau zu überwachen sowie zu evaluieren, wie sie die zwischen EU und NATO geschlossenen Abkommen umsetzt, nicht zuletzt im Hinblick auf alle weiteren künftig geführten Militäroperationen unter EU-Leitung;

4. sorgfältige Vorbereitungen für eine eventuelle Übernahme der SFOR durch eine EU-geführte militärische Streitkraft zu treffen und dabei zu gewährleisten, dass ihr Mandat auf einer sorgfältigen Analyse der Sicherheitslage und eventueller Bedrohungen beruht, dass sie militärisch stark genug ist, um eine umfassende Vielzahl derartiger Bedrohungen zu bewältigen und dass sie in enger Zusammenarbeit mit der NATO und den Vereinigten Staaten operiert;

5. sicherzustellen, dass jede Umstrukturierung oder Reduzierung der Truppenstärke in Bosnien-Herzegowina unter dem Mandat der SFOR durchgeführt wird;

6. sich darauf vorzubereiten, die Verantwortung der UNMIK zu übernehmen, falls diese Mission beendet werden müsste, bevor Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates vollständig umgesetzt ist durch die Schaffung einer „europäischen Sonderzone“ und die Unterstützung der Institutionen der Provisorischen Selbstverwaltung in den Bereichen, die im Hinblick auf die künftige Integration des Kosovos in die europäischen Institutionen mit einem noch festzulegenden Status weiter entwickelt werden müssen.

Joachim Hörster, MdB
Leiter der Delegation

Gerd Höfer, MdB
Stellvertretender Leiter der Delegation



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333